ZUKUNFT? NUR GEMEINSAM!

Lassen Sie uns Breitenfelde zusammen gestalten.

Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinde Breitenfelde

Auftraggeber

Gemeinde Breitenfelde

vertr. durch Frau Bürgermeisterin Anne Fröhlich

Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Auftragnehmer

Raum & Energie Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH, Wedel

Jürgen Wittekind
Charlotte Meyer

Lülanden 98, 22880 Wedel
Telefon: 0410 316041
institut@raum-energie.de
www.raum-energie.de

Breitenfelde, Februar 2023

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde Breitenfelde/ Geltungsbereich des Ortskernentwicklungs-konzeptes 6

2. Funktion des Ortsentwicklungskonzeptes, Handhabung und methodisches Vorgehen 9

2.1 Funktion, Anspruch und Handhabung 9

2.2 Methodisches Vorgehen 10

3. Arbeits- und Beteiligungsprozess 12

3.1 Übersicht des Arbeits- und Beteiligungsprozesses 12

3.2 Ortsrundgang 13

3.3 Haushaltsbefragung 13

3.4 Zukunftswerkstatt 14

3.5 Expert:innengespräche/ vertiefende Gesprächsrunden 14

3.6 Abschluss-/Ergebnispräsentation 15

3.7 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 16

4. Bevölkerungsentwicklung 16

4.1 Bevölkerungsstand 16

4.2 Bevölkerungsprognosen 18

4.2.1 Kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Grundlage der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015 – 2035 18

4.2.2 Haushaltsprogose 19

4.2.3 Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 20

5. Bestandsaufnahmen/Ausgangsanalyse 21

5.1 Übergemeindliche und gemeindliche Planungen 21

5.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 21

5.1.2 Regionalplan Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd, 1998 22

5.1.3 Landschaftsrahmenplan, Planungsraum III, 2020 23

5.1.4 Landschaftsplan der Gemeinde Breitenfelde, 2001 24

5.1.5 Bauleitplanung der Gemeinde Breitenfelde und ergänzende Fachplanun- gen 25

5.1.6 Lärmaktionsplanung 27

5.1.7 Geruchsimmissionsrichtlinie- GIRL 28

5.1.8 Regenwasserkonzept 29

5.2 Sonstige Planungen und Konzepte 29

5.2.1 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Gemeinden des Amtes Breitenfelde (2001) 29

5.2.2 Kreis Herzogtum Lauenburg 2030 – Empfehlungen für die wohnbauliche Entwicklung und Gewerbeflächenstandortkonzept 2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn 31

5.2.3 Mobilitätsstrategie 2035 des Kreises Herzogtum Lauenburg 32

5.2.4 Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. 2023-2027 32

5.2.5 Wärmeplan/ Wärmebedarf des Gebäudebestandes (Wärme-Kälteplanung) 33

5.3 Gemeindebezogene Bestandsaufnahmen 34

5.3.1 Wohnbauliche Entwicklung und Ortsbild 34

5.3.2 Wirtschaft, Gewerbe und Nahversorgung 37

5.3.3 Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement 38

5.3.4 Freiwillige Feuerwehr/Brandschutz 39

5.3.5 Soziale Einrichtungen (Kinder- und Jugendliche, medizinische Versorgung, Pflege) 40

5.3.6 Digitale Infrastruktur 40

5.3.7 Tourismus, Freizeit/Sport und Naherholung 42

5.3.8. Natur- und Klimaschutz, Klimafolgen 42

5.3.9 Verkehr und Mobilität 43

6. Künftige Entwicklung der Gemeinde Breitenfelde 44

6.1 Handlungsfelder 44

6.2 Stärken und Herausforderungen (SWOT) 45

6.3 Handlungsfeldbezogene Leitziele für die Gemeinde Breitenfelde 50

6.4 Projekte/ Schlüsselprojekte 53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Gemeinde Breitenfelde (eigene Darstellung) 6

Abbildung 2: Gemeindegebiet Breitenfelde (eigene Darstellung) 8

Abbildung 3: Arbeitsschritte im Rahmen der Konzepterstellung (eigene Darstellung)..... 10

Abbildung 4: Darstellung des Arbeits- und Beteiligungsprozesses (eigene Darstellung) 12

Abbildung 5: Impressionen des Ortsrundganges am 13.10.2021 (Quelle: Institut Raum & Energie) 13

Abbildung 6: Logo zur Bewerbung des Beteiligungsprozesses (u.a. Haushaltsbefragung) im Rahmen des OEKs (eigene Darstellung)..... 14

Abbildung 7: Impressionen der Zukunftswerkstatt am 19.05.2022 (Quelle: Institut Raum & Energie) 14

Abbildung 8: Einwohner:innen-Entwicklung Gemeinde Breitenfelde 2000- 2021 (Quelle/Darstellung: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein unter: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/1/1/346/490/ , Stand 31.12.2021) ... 17

Abbildung 9: Altersstrukturelle Entwicklung Gemeinde Breitenfelde 2000-2021 (Quelle/Darstellung: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein unter: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/1/1/346/490/ , Stand 31.12.2021) ... 17

Abbildung 10: Relative Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 (inkl. Flüchtlingszuzug) (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030, GGR 2018) 18

Abbildung 11: Entwicklung der Zahl der Haushalte 2014-2030 (inkl. Flüchtlingszuzug) in den Ämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose GGR 2018) 20

Abbildung 12: Landesentwicklungsplan SH 2021 – Teilausschnitt der Hauptkarte vom östlichen Schleswig-Holstein (Quelle: LEP SH 2021) 22

Abbildung 13: Regionalplan Planungsraum I, Ausschnitt der Hauptkarte, Gemeinde Breitenfelde (Quelle: RP SH 1998)..... 23

Abbildung 14: Landschaftsrahmenplan III SH 2020 – Teilausschnitt der Hauptkarte 1 Blatt 2 vom östlichen Schleswig-Holstein (Quelle: LRP 2020) 24

Abbildung 15: Landschaftsplan der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: LSP 2001) 25

Abbildung 16: Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: FNP 1963) 26

Abbildung 17: Lärmkarte im Verlauf der B 207, Gemeinde Breitenfelde (Quelle: Lärmkontor GmbH 2017) 27

Abbildung 18: Isolinien der Geruchshäufigkeiten für zehn und 15 Prozent der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit durch die genehmigte Tierhaltung aus dem Umfeld in und um Breitenfelde, Maßstab 1: ~16.650 (Quelle: Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 2019)..... 29

Abbildung 19: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V (eigene Darstellung)..... 32

Abbildung 20: Wärmebedarf der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: Energie- und Klimaschutzinitiative, EKI IB SH)..... 33

Abbildung 21: Wärmebedarf Gemeinde Breitenfelde (Quelle: EKI IB SH) 34

Abbildung 22: Wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenfelde 2000-2021 (Quelle: Stat. Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Regionaldatenbank, https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/19/1501/2/1/346/490/) 35

Abbildung 23: Baufertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde Breitenfelde. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022) 36

Abbildung 24: Verkaufsstellen Hofladen Prüßmann und Geflügelhof Martens (Quelle: Institut Raum & Energie) 37

Abbildung 25: Breitbandverfügbarkeit für 100 MBit/s für die Gemeinde Breitenfeld (Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur 2021) 41

Abbildung 26: Vorranggebiet Windenergienutzung (eigene Darstellung) 43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Expert:innengespräche im Rahmen des Beteiligungsprozesses (eigene Darstellung) 15

Tabelle 2: Handlungsbereiche und Zielbeschreibungen LSE Breitenfelde (eigene Darstellung) 31

Tabelle 3: Ausgangsbedingungen nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung) 50

1. Die Gemeinde Breitenfelde/ Geltungsbereich des Ortskernentwicklungskonzeptes

Die Gemeinde Breitenfelde liegt in der Mitte des Kreises Herzogtum Lauenburg im Schleswig-Holsteinischen Hügelland, das durch Jungmoränen und die Weichseleiszeit geprägt wurde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 12,54 km² überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Zu Breitenfelde gehört auch der westlich des Siedlungsbereiches der Gemeinde gelegene Weiler Neuenlande. Nach Norden hin folgt die Gemeindegebietsgrenze zu großen Teilen dem Verlauf des Priesterbaches, östlich grenzt das Gemeindegebiet an den Elbe-Lübeck-Kanal bzw. die Stadt Mölln an. Die südliche Grenze bildet das Gemeindegebiet von Niendorf/Stecknitz, die westliche das Gebiet der Gemeinde Borstorf.

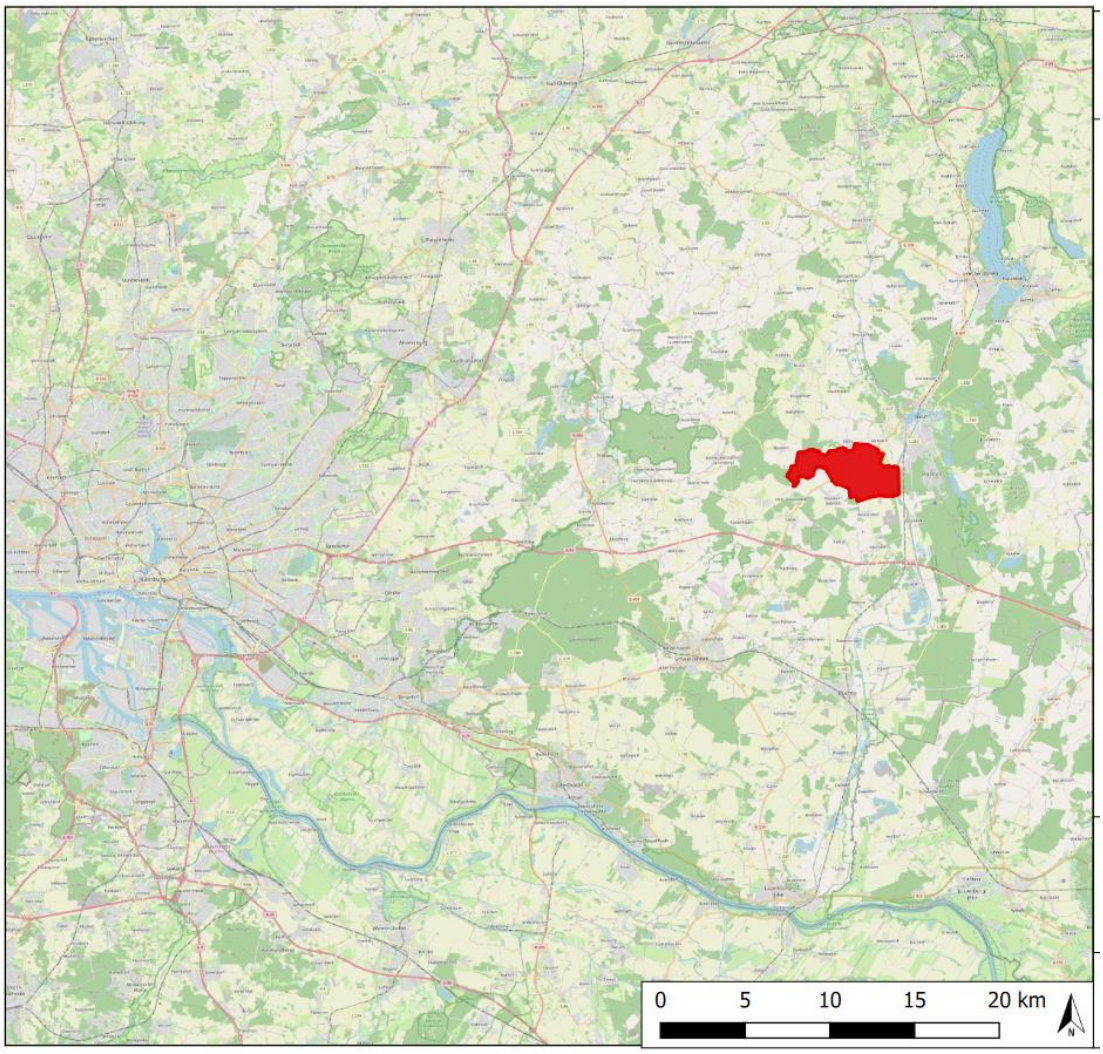

Abbildung 1: Lage der Gemeinde Breitenfelde (eigene Darstellung)

Über die B 207 ist Mölln in wenigen Minuten erreichbar. Die Stadt Ratzeburg ist ca. 15 km entfernt, die Hansestadt Lübeck 33 km und das Zentrum der Hansestadt Hamburg über die BAB 24 (Anschlussstelle Talkau) rd. 50 km. Die sich daraus ergebende Lagegunst spiegelt sich u.a. sehr deutlich in der Baulandnachfrage.

1889 wurde Breitenfelde Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes. Die Gemeinde gehört noch heute, zusammen mit den Gemeinden Alt-Mölln, Bälau, Borstorf, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz, Schretstaken, Talkau und Woltersdorf, dem Amt Breitenfelde an, dessen Sitz zwischenzeitlich nach Mölln verlegt wurde.

Im Jahre 1194 erstmals als Kirchspiel urkundlich erwähnt, entwickelte sich Breitenfelde zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert zu einem geistlichen Zentrum der Region. Davon zeugt noch heute die dreischiffige, frühgotische Hallenkirche aus dem 13. Jahrhundert[1]

Die alte Salzstraße, die von Lüneburg nach Lübeck verlief und auch Breitenfelde einbezog, hat weniger Spuren hinterlassen. Stattdessen stützte sich die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde über Jahrhunderte hinweg auf die Vieh- und Ackerwirtschaft. Handwerk und Gewerbe sind inzwischen an die Stelle der Landwirtschaft getreten.

Den historischen „Ortskern“ Breitenfeldes bilden die beiderseits der Dorfstraße gelegenen Grundstücke, die zu großen Teilen noch immer durch landwirtschaftlich (oder ehemals landwirtschaftlich) genutzte Gebäude geprägt werden. Auch die bereits erwähnte Kirche ist Teil des historischen Ortskerns.

[1] Anmerkung: Der im neugotischen Stil errichtete Kirchturm und die Sakristei stammen aus dem 19. Jahrhundert.

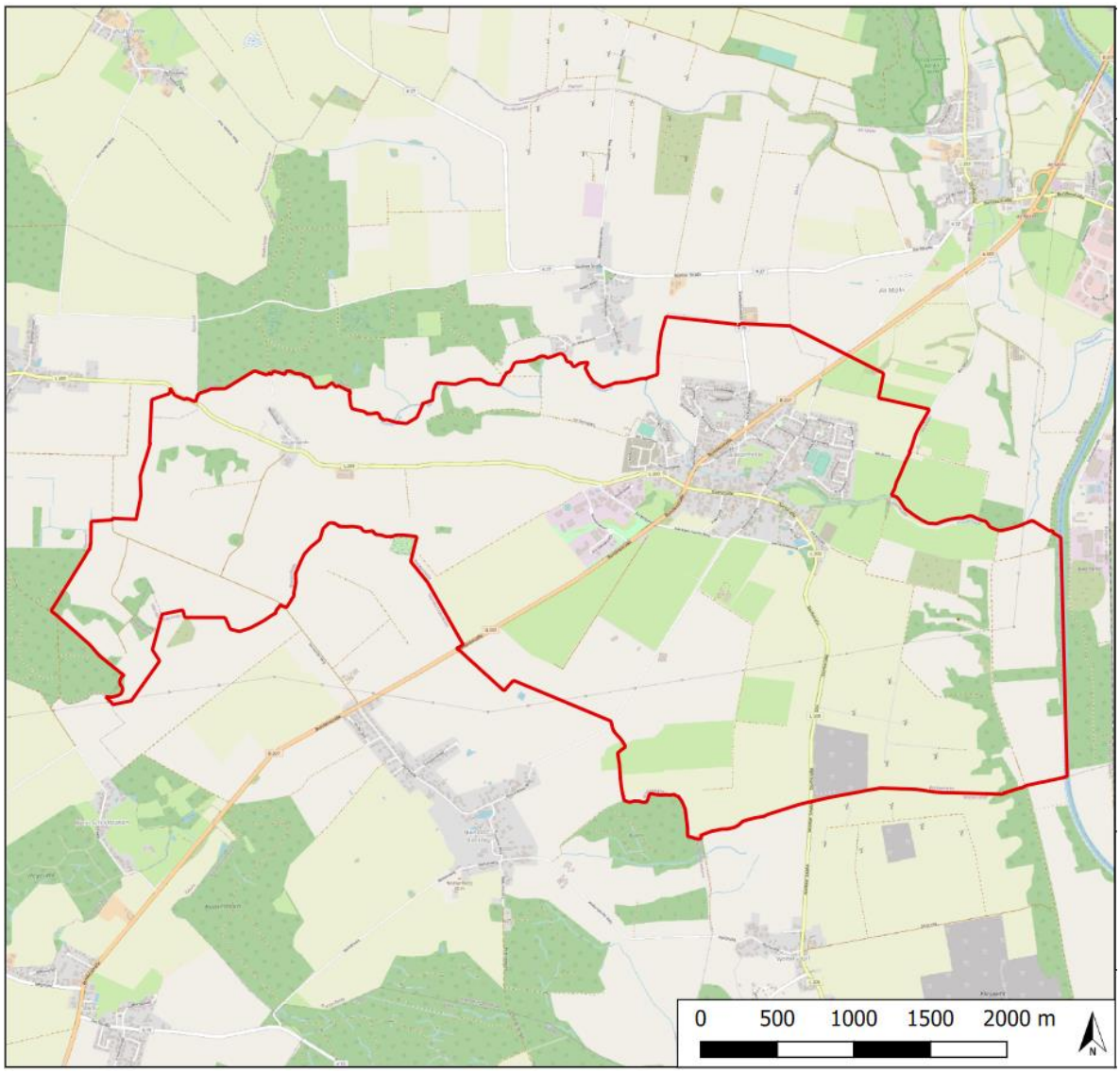

Abbildung 2: Gemeindegebiet Breitenfelde (eigene Darstellung)

Diesen Ortskern zu stärken ist eines der Ziele des Orts(kern)entwicklungskonzeptes.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen beziehen sich zu großen Teilen aber auf räumlich außerhalb des Ortskerns gelegene Bereiche. Der Geltungsbereich des Konzeptes erstreckt sich daher, mit Ausnahme des Weilers Neuenlande, auf die gesamte Siedlungsfläche der Gemeinde. Im Folgenden wird daher der Begriff „Ortsentwicklungskonzept“ verwendet.

2. Funktion des Ortsentwicklungskonzeptes, Handhabung und methodisches Vorgehen

2.1 Funktion, Anspruch und Handhabung

Das Ortsentwicklungskonzept unterstützt eine nachhaltige, zielgerichtete Entwicklung der Gemeinde. Zugleich ist es Grundlage für Förderentscheidungen der öffentlichen Hand.

Das Konzept folgt dem Leitbild der „integrierten ländlichen Entwicklung“, d.h, Konzeptentwicklung und Umsetzung stützen sich auf partnerschaftlich entwickelte, regional orientierte Entwicklungsprozesse mit sektor- und hierarchieübergreifende Zielformulierungen.

Das Ortsentwicklungskonzept ist ein umsetzungsorientiertes Instrument, das **zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und deren Planungshoheit** beiträgt, eine **planvolle (strategische) und nachhaltige Steuerung/Entwicklung der Kommune** unterstützt und eine **Abstimmung und Koordination widerstreitender Interessen innerhalb der Kommune** ermöglichen soll. Um diesen Ansprüchen genügen zu können, wird das Konzept von der Gemeindevertretung beschlossen.

Das Konzept zeigt Handlungsbedarfe auf, die zielgerichtet und aus einer SWOT-Analyse bzw. einer Bewertung der Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken (Herausforderungen) der Gemeinde abgeleitet sind.

Das Konzept wurde aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und damit aus Finanzmitteln des Landes und des Bundes gefördert. Der Fördermittelgeber verbindet mit seiner Förderung qualitative Anforderungen, die im Aufgabenverständnis ihren Niederschlag finden. Dazu zählen u.a.:

- die Berücksichtigung des (landesplanerischen) Anspruches/Zieles, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen/Landesteilen anzustreben bzw. zu unterstützen (Sicherung der Angebote der Mobilität, der Grundversorgung und der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der demografischen und in diesem Zusammenhang insbesondere der altersstrukturellen Entwicklung,
- die Abstimmung der Inhalte des Ortsentwicklungskonzeptes mit den Zielen der Raumordnung/Landesplanung sowie vorhandener und/oder in Aufstellung befindlicher Konzepte und Pläne des Kreises, des Amtes und der Gemeinde,
- eine Auseinandersetzung mit den Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken der Gemeinde und

- die Beteiligung der für die gemeindliche Entwicklung maßgeblichen Akteure/Vereine/Verbände und der Bürger:innen an der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes.

Das Konzept versteht sich als **Arbeitsgrundlage für einen fortzuführenden Prozess**, der, wie eingangs bereits ausgeführt, arbeitsteilige/kooperative Verfahrenswege und Lösungen in den Mittelpunkt stellt. So verstanden ist das Konzept kein fertiges „Produkt"!

Das Entwicklungskonzept enthält in Kap. 6.4 einen Projektkatalog. Auch dieser Katalog ist nicht abschließend formuliert. Er wird sich im Laufe der Zeit den Bedarfslagen entsprechend verändern und daher sollte das Ortsentwicklungskonzept nach einigen Jahren evaluiert und fortgeschrieben werden.

2.2 Methodisches Vorgehen

Das Ortsentwicklungskonzept stützt sich methodisch auf zwei Bausteine: einerseits auf eine gutachterliche, datenbasierte Bestandsaufnahme und andererseits, den Anforderungen des Fördermittelgebers entsprechend, einen breit angelegten Beteiligungsprozess[2], in dessen Mittelpunkt die Einwohner:innen der Gemeinde stehen.

Die Ergebnisse aus den allgemeinen Bestandsaufnahmen (u. a. zur demografischen Entwicklung, den Zielen der Raumordnung und den landesplanerischen Vorhaben), den vertiefenden Gesprächen mit sog. Schlüsselakteuren der Gemeinde und den im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung aufgenommenen Einschätzungen und Hinweise werden im Rahmen einer SWOT-Analyse bewertet. Auf dieser Grundlage werden Handlungsfelder und handlungsfeldbezogene Leitziele entwickelt und, darauf aufbauend, (mögliche) Maßnahmen und Projekte/Schlüsselprojekte zur Erreichung der gesteckten Ziele.

Abbildung 3: Arbeitsschritte im Rahmen der Konzepterstellung (eigene Darstellung)

SWOT-Analyse

[2] Anmerkung: s. hierzu auch Kap. 3.1

Die SWOT-Analyse ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das zu einer Einschätzung der Entwicklungsbedingungen und Perspektiven der Gemeinde eingesetzt wird. Unterschieden werden dabei:

Stärken (Strength)

Faktoren, die die Entwicklung der Gemeinde positiv beeinflussen können

Schwächen (Weaknesses)

Faktoren oder Merkmale, die für die Gemeinde von Nachteil sind (zum Beispiel eine geringe Finanzkraft oder die Abhängigkeit von Dritten)

Chancen (Opportunities)

Faktoren und Entwicklungen, aus denen für die Gemeinde Vorteile oder Potenziale erwachsen können. Beispielsweise aus gesellschaftlichen Trends, Verhaltensänderungen oder technologischen Entwicklungen

Risiken (Threats)

Faktoren und Entwicklungen, aus denen heraus Nachteile oder Gefahren entstehen könnten

Im Rahmen dieses Berichtes werden Stärken und Chancen zu Stärken und Schwächen und Risiken zu Herausforderungen zusammengeführt.

Die aus der Gegenüberstellung der zwei Bereiche sichtbar werdenden Handlungsbedarfe führen zu den Leitzielen der künftigen Entwicklung.

Leitziele und Handlungsfelder

Auf der SWOT-Analyse aufbauend entstehen Handlungsfelder und handlungsfeldbezogene Leitziele, die die übergeordnete, allgemeine Entwicklung der Gemeinde beschreiben.

Die Handlungsfelder definieren die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes, die zur Erreichung der gesetzten Ziele von besonderer Bedeutung sind.

Katalog der Projekte und Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog beschreibt die Maßnahmen, die zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern geplant sind. Der Katalog dient als „Pool“, aus dem bei Bedarf und bei entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Katalog ist nicht priorisierend.

Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekte leiten sich aus dem Maßnahmenkatalog ab. Von ihrer Durchführung/Umsetzung soll eine Signalwirkung ausgehen. Sie sind von strategischer Bedeutung und in diesem Sinne sollen sie dazu beitragen, Entwicklungen in einem oder mehreren Handlungsfeldern in besonderer Weise zu fördern oder zu beschleunigen. Die Schlüsselprojekte sind in der Projektliste (s. Kap. 6.4) enthalten.

3. Arbeits- und Beteiligungsprozess

3.1 Übersicht des Arbeits- und Beteiligungsprozesses

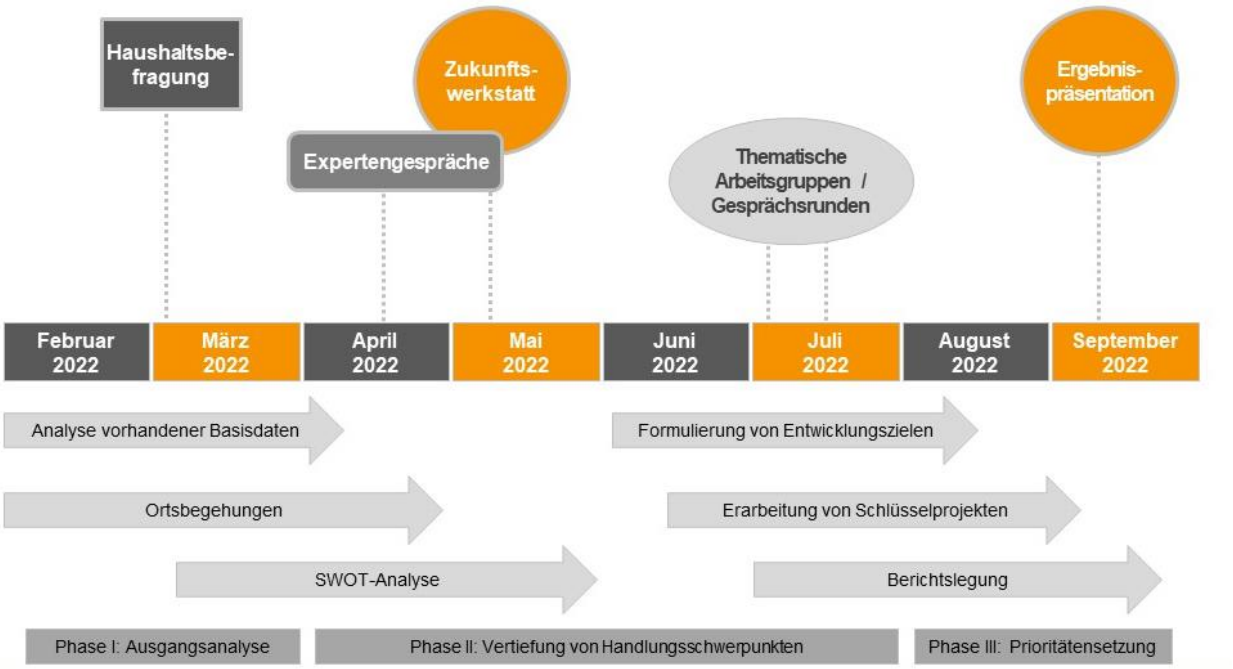

Abbildung 4: Darstellung des Arbeits- und Beteiligungsprozesses (eigene Darstellung)

3.2 Ortsrundgang

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses fand am 13.10.2021 ein Ortsrundgang mit Mitgliedern der Gemeindevertretung statt.

Abbildung 5: Impressionen des Ortsrundganges am 13.10.2021 (Quelle: Institut Raum & Energie)

3.3 Haushaltsbefragung

Zwischen dem 20.02.2022 und 20.03.2022 wurde eine Befragung (analog und digital) aller Haushalte in Breitenfelde durchgeführt. Die Befragung wurde zusätzlich mit zwei im öffentlichen Raum angebrachten Bannern beworben. An der Befragung nahmen 203 Personen teil (58 analog, 145 digital); das entspricht einer Quote von 9,8% der Einwohner:innen.

Befragt wurde zu den Bereichen „Lebensqualität“, „Freizeit und Vereinsleben“, „Mobilität“, „Dienstleistungsangebote“, „Pflege- und Pflegeinfrastruktur“, „Mobilität“, „Daseinsvorsorge“ und „Wohnen“.

Der Fragebogen und die Auswertung der Befragung sind im Anlagenband enthalten.

Abbildung 6: Logo zur Bewerbung des Beteiligungsprozesses (u.a. Haushaltsbefragung) im Rahmen des OEKs (eigene Darstellung)

3.4 Zukunftswerkstatt

Zur Vertiefung der Befragungsergebnisse wurde am 19.05.2022 in Siemers Gasthof eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Im Fokus der Zukunftswerkstatt standen dabei die Themenbereiche

- Örtliches Gemeinschaftsleben, Bürgerschaftliches Engagement, Kultur und Freizeit,
- Verkehr und Mobilität und
- Ortsbild, wohnbauliche Entwicklung & Klimaschutz

Die Ergebnisse der Veranstaltung sind im Anlagenband enthalten.

Abbildung 7: Impressionen der Zukunftswerkstatt am 19.05.2022 (Quelle: Institut Raum & Energie)

3.5 Expert:innengespräche/ vertiefende Gesprächsrunden

Zur Identifikation und Vertiefung der für das Ortskernentwicklungskonzept relevanten Handlungsfelder und Themen wurden im Vorfeld der Zukunftswerkstatt Expert:innen-gespräche mit Akteuren aus Vereinen, Verbänden sowie zentralen Einrichtungen in

Breitenfelde (u.a. Feuerwehr, Kirche, Geflüchtetenhilfe, Senior:innen und Schule) geführt.

Expert:innen	Datum
Philip Smailes (Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde)	21.04.2022
Arnold Bruhn (SPD)	26.04.2022
Adolf Heins (ehem. Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins Breitenfelde und Umgebung)	26.04.2022
Ellen Pöhls (Ortsverband DRK)	26.04.2022
Frank Lotichius (Pastor Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde)	27.04.2022
Annecathrin Stamer (Netzwerk Breitenfelde,Flüchtlingshilfe)	27.04.2022
Sönke Johannsen (Vorstand Bürgerverein im Amt Breitenfelde)	28.04.2022
Anke Kasprack (Grundschule Breitenfelde)	28.04.2022

Tabelle 1: Expert:innengespräche im Rahmen des Beteiligungsprozesses (eigene Darstellung)

Einzelne Themen wurden in vertiefenden Gesprächsrunden mit sog. „Schlüsselakteuren“ konkretisiert:

- Vertiefende Gesprächsrunde „Örtliches Gemeinschaftsleben, Kultur und Freizeit“ (Ehrenamt inkl. Angebote für Kinder, Jugendliche und Senior:innen) am 07.07.2022
- Vertiefende Gesprächsrunde „Wohnbauliche Entwicklung & Ortsbild“ (inkl. Klimaschutz und -anpassung) am 20.07.2022

Die Ergebnisprotokolle sind Teil der Bestandsaufnahmen zum Ortskernentwicklungskonzept und daher im Anlagenband enthalten.

3.6 Abschluss-/Ergebnispräsentation

Eine abschließende Präsentation des Konzeptes erfolgte am 23.11.2022 im Rahmen einer Einwohner:innenversammlung der Gemeinde. Die Präsentation ist im Anlagenband enthalten.

3.7 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Alle für den Prozess relevanten Informationen/Materialien wurden auf der Webseite der Gemeinde Breitenfelde bzw. des Gutachterbüros (www.raum-energie.de) veröffentlicht. Ergänzend dazu erschienen im Möllner Markt Berichte zum Prozess und Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen.

4. Bevölkerungsentwicklung

4.1 Bevölkerungsstand

Die demographische Entwicklung ist ein zentraler Faktor für die sich ändernden Bedarfsstrukturen in den Kommunen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Deutschland tendenziell rückläufig. Das heißt, es sterben mehr Menschen als geboren werden. Sofern Bevölkerungszugewinne zu verzeichnen sind bzw. prognostiziert werden, sind diese der Zuwanderung geschuldet.

Zugleich ist zu beobachten, dass der Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung abnimmt und der Anteil älterer und hochaltriger (80+) Bürger:innen deutlich zunimmt: „Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.“[3] Diese Trends werden sich fortsetzen, wenngleich regional/lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt. Allerdings sind vor allem ländlich geprägte Gemeinden von diesen Entwicklungen besonders betroffen.

Diese Trends gelten natürlich auch für die Gemeinde Breitenfelde, wenngleich die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren relativ moderat verlief: im Jahr 2000 zählte Breitenfelde 1.679 Einwohner:innen, 2021 waren es 2.072 (+23%). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich jedoch auch das Durchschnittsalter der Einwohner:innen von 39,7 Jahre (2000) auf 43 Jahre (2021). Landesweit lag der Altersdurchschnitt 2021 bei 45,6 Jahren (2021).

[3] Vgl.: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html

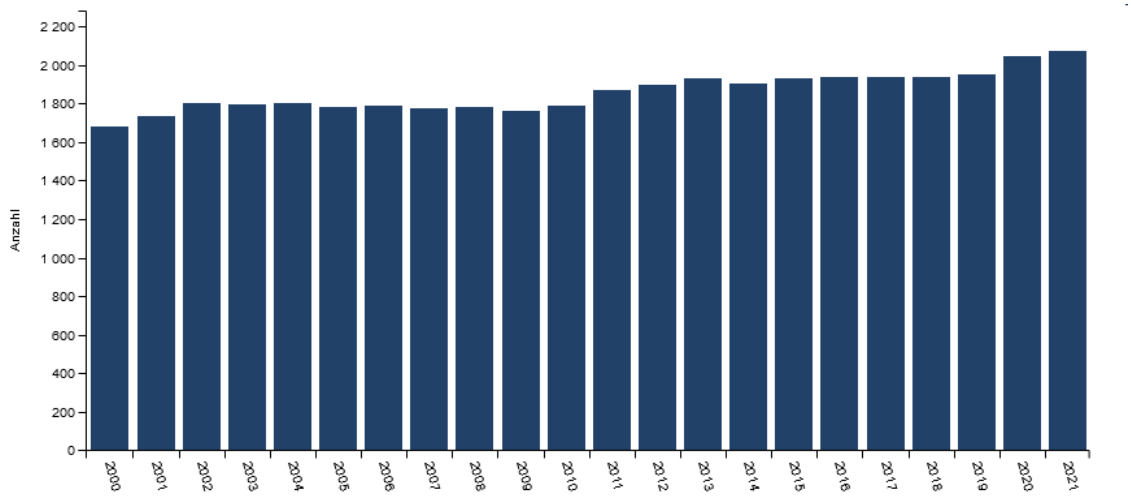

Abbildung 8: Einwohner:innen-Entwicklung Gemeinde Breitenfelde 2000- 2021 (Quelle/Darstellung: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein unter: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/1/1/346/490/ , Stand 31.12.2021)

Auch die altersstrukturelle Entwicklung der Bevölkerung weist im Vergleich der Jahre 2000 und 2021 eine relativ stabile Entwicklung auf: so ist der Anteil der unter 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 2000 (21,4%) und 2021(19,4%) nur leicht rückläufig. Der Anteil der über 65-Jährigen hat sich dagegen um 4,0 % von 15,1% (2000) auf 19,1% (2021) erhöht. Landesweit liegt der Anteil der Gruppe der über 65-ährigen 23,5%.

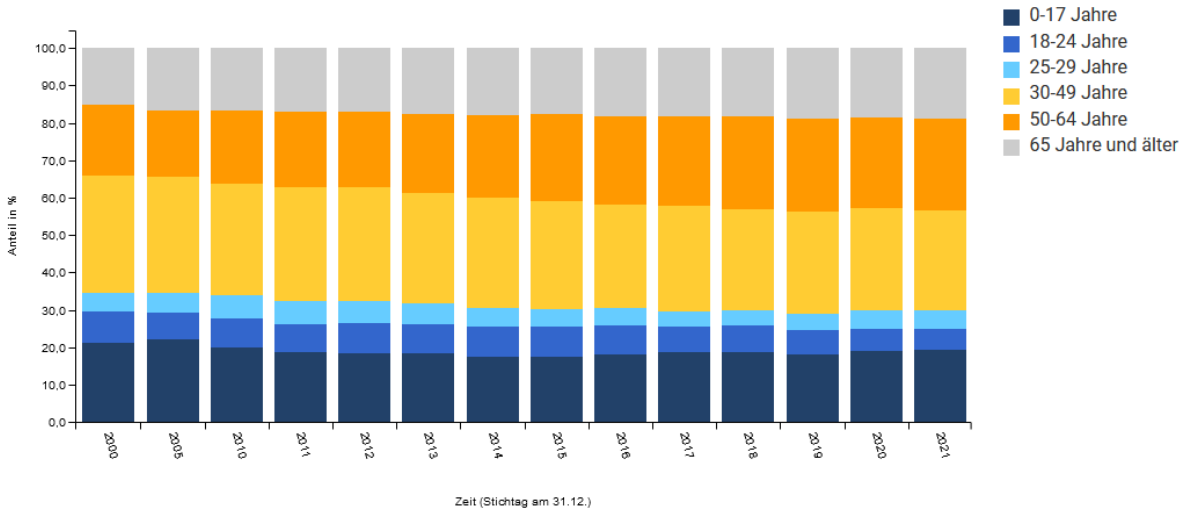

Abbildung 9: Altersstrukturelle Entwicklung Gemeinde Breitenfelde 2000-2021 (Quelle/Darstellung: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein unter: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/1/1/346/490/ , Stand 31.12.2021)

4.2 Bevölkerungsprognosen

4.2.1 Kleinräumige Bevölkerungsprognose auf Grundlage der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015 – 2035

Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung (1. Fortschreibung) für den Kreis Herzogtum Lauenburg (2014−2030) [4] geht auf das Basisjahr 2014 zurück. Bei der für die Vorausschätzung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen angewandten Methodik handelt es sich um eine „erweiterte Trendfortschreibung“. Das bedeutet, dass in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen auf die künftige Entwicklung übertragen werden (z. B. Geburtenraten oder Sterbewahrscheinlichkeiten sowie bestimmte Annahmen zum Wanderungsverhalten). Somit sind im Rahmen der Prognose nur Entwicklungen eingeschlossen, die bis zum Basisjahr 2014 unmittelbar sichtbar waren.

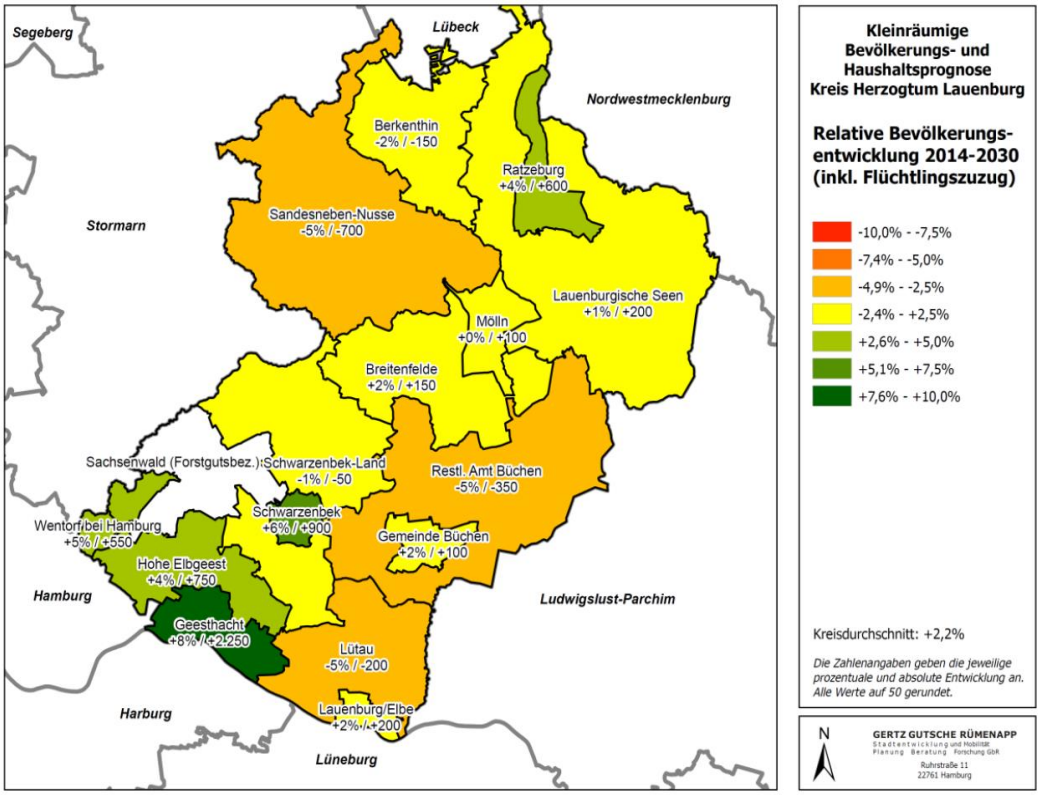

Abbildung 10: Relative Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 (inkl. Flüchtlingszuzug) (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030, GGR 2018)

Eine Gemeinde wie Breitenfelde ist hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl nicht groß genug für eine eigene Prognose. Das gilt mit Einschränkungen auch für den Amtsbereich. Insofern beschreiben die nachfolgenden Einschätzungen eher Trends für das Amtsgebiet, die auf die Gemeinde übertragen werden. Danach ist im Amtsbereich mit

[4] Vgl.: Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR) (2018): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2030.

einem Bevölkerungszuwachs von 2 % (= 150 Personen) zu rechnen (siehe Abb. 10). Aufgrund des Altersaufbaus wird der Anteil der über 65-Jährigen bis 2030 um 30 % (+350 Personen) zunehmen, der Anteil der unter 20-Jährigen wird dagegen um 5 % (-50) zurückgehen. Eine Entwicklung, die, allein getragen von den Gemeinden des Amtes, für eine zusätzliche Nachfrage nach (passendem) Wohnraum sowie entsprechenden Mobilitäts- und Nahversorgungsangeboten sorgen wird.

4.2.2 Haushaltsprogose

Die Kleinräumige Haushaltsprognose[5] für den Kreis Herzogtum Lauenburg erwartet in den dem Amt Breitenfelde zugehörigen Gemeinden einen Anstieg der Zahl der Haushalte bis 2030 um 6 %.

Der prognostizierte Anstieg fällt vergleichsweise hoch aus und begründet sich durch die Hamburg-nahe Lage/Erreichbarkeit des Amtsbereiches für den motorisierten Individualverkehr. Gleiches gilt für z.B. für den südlichen Teil des Kreises auf der „Achse“ Geesthacht, Börnsen, Wentorf.

Bedingt durch insbesondere die altersstrukturellen Veränderungen (aber auch durch Lebensstile und veränderte Familienmodelle) wird die Entwicklung der Zahl der Haushalte vor allem durch Ein- und Zweipersonenhaushalte getragen. Dagegen wird für Haushalte mit drei oder mehr Personen eine rückläufige Entwicklung (-6 % / 50 Haushalte) erwartet.

[5] Anmerkung: Ebenfalls auf Basis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2035

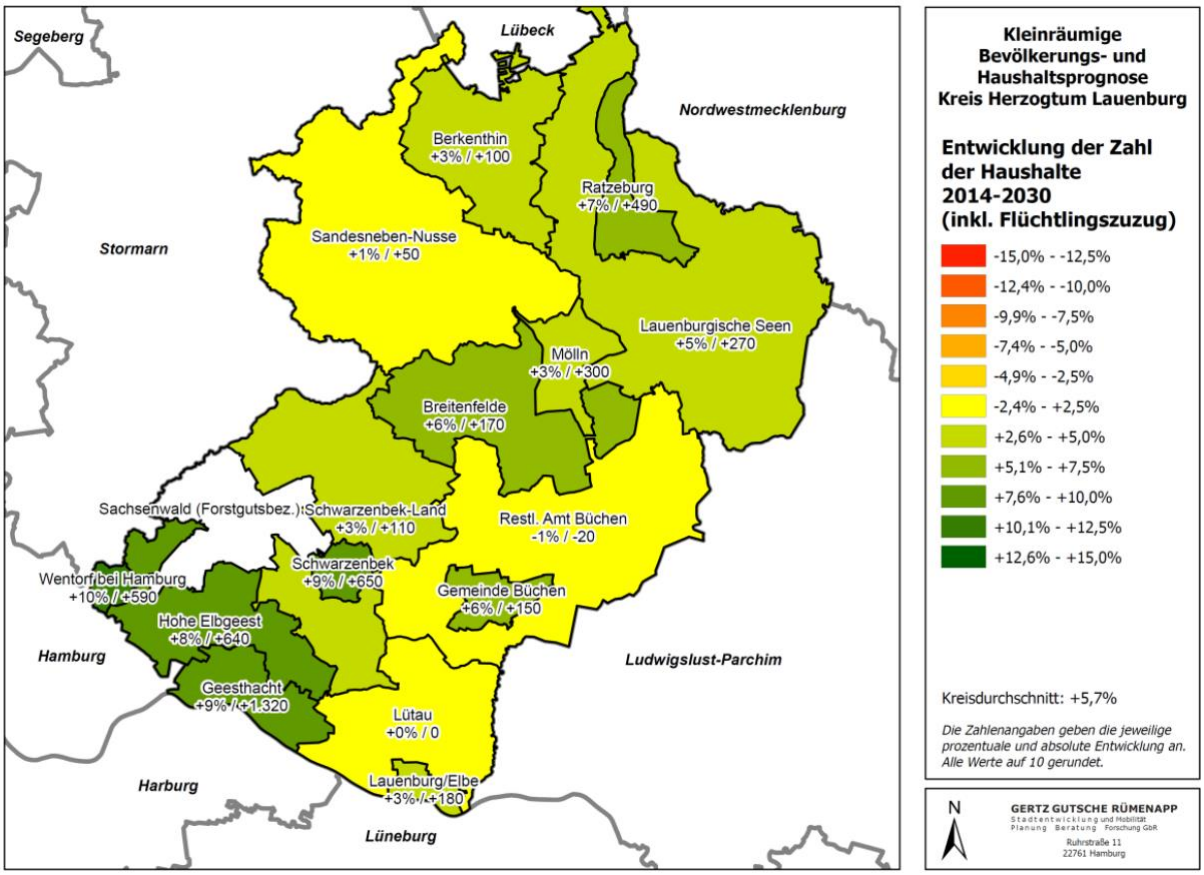

Abbildung 11: Entwicklung der Zahl der Haushalte 2014-2030 (inkl. Flüchtlingszuzug) in den Ämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose GGR 2018)

4.2.3 Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040

Im März 2022 wurde vom Statistikamt und der Landesplanungsbehörde auf Grundlage der 14. Koordinierten Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (KBV) aus dem Jahre 2019 eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2020 - 2040 vorgelegt.

Diese Vorausberechnung enthält keine, wie in Kap. 5.2.2 beschrieben, kleinräumige Betrachtung, sondern beschränkt sich auf die Ebenen „Land“, „Kreise“ und „kreisfreie Städte“.

Nach dieser Prognose werden sich große Teile des Landes ab 2030 auf sinkende Einwohner:innenzahlen einstellen müssen. Unterstützt durch die „Sogwirkung“ der Metropole Hamburg gilt das nicht für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Letzterer kann bis 2040 mit einem Bevölkerungszuwachs von 2,8% (= 5.590 Personen) rechnen. Dabei konzentriert sich ein Großteil dieser Entwicklung auf die Jahre 2020 – 2030, danach flacht die Entwicklung deutlich ab.

Es spricht viel dafür, dass die Bevölkerungsverteilung der in Kap. 4.2.1 ff. dargestellten Entwicklung folgt, also vor allem die im unmittelbaren Randbereich der Metropole

Hamburg gelegenen Gemeinden und der Südteil des Kreises entlang der „Achse Geesthacht, Börnsen, Wentorf von dem vorausgesagten Bevölkerungszuwachs profitieren werden.

Bei der Entwicklung der Altersgruppen zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Kap. 4.1 beschrieben. Mit einer Zunahme der über 80-Jährigen von +32,2% (= 4.950 Personen) bis 2040 liegt der Kreis Herzogtum Lauenburg im oberen Bereich der Bandbreite von 18,4 – 38% und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 31,7 %.

Diese Entwicklung wird insgesamt deutliche Rückwirkungen auf die künftige Struktur der Haushalte (Zunahme kleiner Haushalte mit ein bis zwei Personen) und die Nachfrage nach passendem Wohnraum (kleine Wohnungen) und die (Art der) Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge haben. Eine konkrete Auswirkung wird sein, dass der Bedarf nach Beratungsleistungen zur Versorgung und Betreuung älterer Menschen in Zukunft stark ansteigen wird. Gleiches gilt für die Vermittlung/Koordination der eigentlichen Leistungserbringung. Aufgaben, deren Erfüllung im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegt.

5. Bestandsaufnahmen/Ausgangsanalyse

5.1 Übergemeindliche und gemeindliche Planungen

5.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021

Die nachfolgenden Aussagen zum Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP SH 2021) beziehen sich auf die im November 2021 veröffentlichte Fassung.

Der Landesentwicklungsplan setzt, vor dem Hintergrund der erkennbaren demografischen, technischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Herausforderungen der kommenden Jahre, einen verbindlichen Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Durch ein zentrale-Orte-System legt er ein normiertes, flächendeckendes und hierarchisches System von Orten fest, welche komplexe Funktionen für ihr Umland erfüllen.

Danach liegt die Gemeinde Breitenfelde im ländlichen Raum des Planungsraumes III am östlichen Rand des Ordnungsraumes der Hansestadt Hamburg. Die Gemeinde bildet, zusammen mit den Gemeinden Alt-Mölln, Bälau und Niendorf/Stecknitz den „Stadt- und Umlandbereich Mölln“. Landesplanerisches Ziel ist es, Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte zu stärken und regional bedeutsame Versorgungseinrichtungen vorrangig auf diese Räume hin zu konzentrieren. Deswegen sind die regional verantwortlichen Akteure dazu aufgerufen, bei Planungen für Wohnen, Gewerbe,

Einzelhandel, Verkehr, technische und soziale Infrastruktur, Freizeit, Kultur und Freiraumsicherung abgestimmt zusammenzuarbeiten; möglichst auf der Grundlage interkommunaler Vereinbarungen.[6]

Der westlich an das Gemeindegebiet angrenzende Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft betrifft die Gemeinde Breitenfelde nur mittelbar. Gleiches gilt für die nahegelegenen naturräumlichen/ landschaftlichen Potenziale entlang des Elbe-Lübeck-Kanals des in der Hauptkarte des LEP SH 2021 dargestellten Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung.

Abbildung 12: Landesentwicklungsplan SH 2021 – Teilausschnitt der Hauptkarte vom östlichen Schleswig-Holstein (Quelle: LEP SH 2021)

5.1.2 Regionalplan Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd, 1998

Die im Rahmen des Landesentwicklungsplanes formulierten Ziele und Festsetzungen werden durch Regionalpläne konkretisiert.

In dem noch rechtsgültigen Regionalplan für den Planungsraum I (1998)[7] wird der Gemeinde Breitenfelde innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Mölln als „Entwicklungs- und Entlastungsort“ eine besondere planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugewiesen. Dadurch kann die Gemeinde Breitenfelde u.a. über den Eigenbedarf hinaus Wohnbauflächen ausweisen. Dabei wird wie bereits erwähnt

[6] Vgl.: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Kiel, S. 90 ff.
[7] Anmerkung: Die ursprünglich fünf Planungsräume des Landes wurden 2019 zu drei Planungsräumen zusammengefasst. Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird künftig Teil des Planungsraumes III sein. Der Regionalplan für den Planungsraum III war zur Zeitpunkt der Konzepterstellung in Aufstellung. Bis dieser beschlossen ist, gilt der Regionalplan aus dem Jahre 1998.

unterstellt, dass die Wahrnehmung dieser Funktionen in enger Abstimmung mit dem Mittelzentrum Mölln erfolgt.

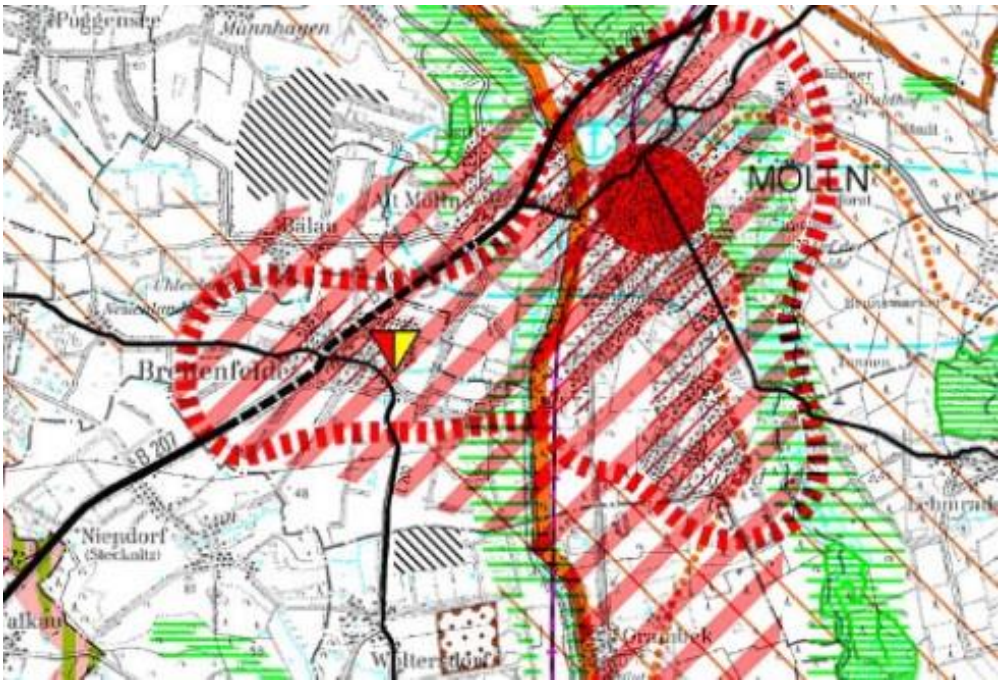

Abbildung 13: Regionalplan Planungsraum I, Ausschnitt der Hauptkarte, Gemeinde Breitenfelde (Quelle: RP SH 1998)

5.1.3 Landschaftsrahmenplan, Planungsraum III, 2020

Die Landschaftsrahmenplanung enthält die überörtlichen (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und ergänzt und konkretisiert den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2020) hebt in der Gemeinde Breitenfelde den Bereich um den Priesterbach als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse) hervor. Dieser durchzieht die Ortslage in west-östlicher Richtung und hat die Funktion, isoliert liegende Biotope von regionaler Bedeutung mit dem landesweiten Biotopverbundsystem zu verbinden. Die gleiche Einstufung gilt in nord-südlicher Richtung entlang des Elbe-Lübeck-Kanals.

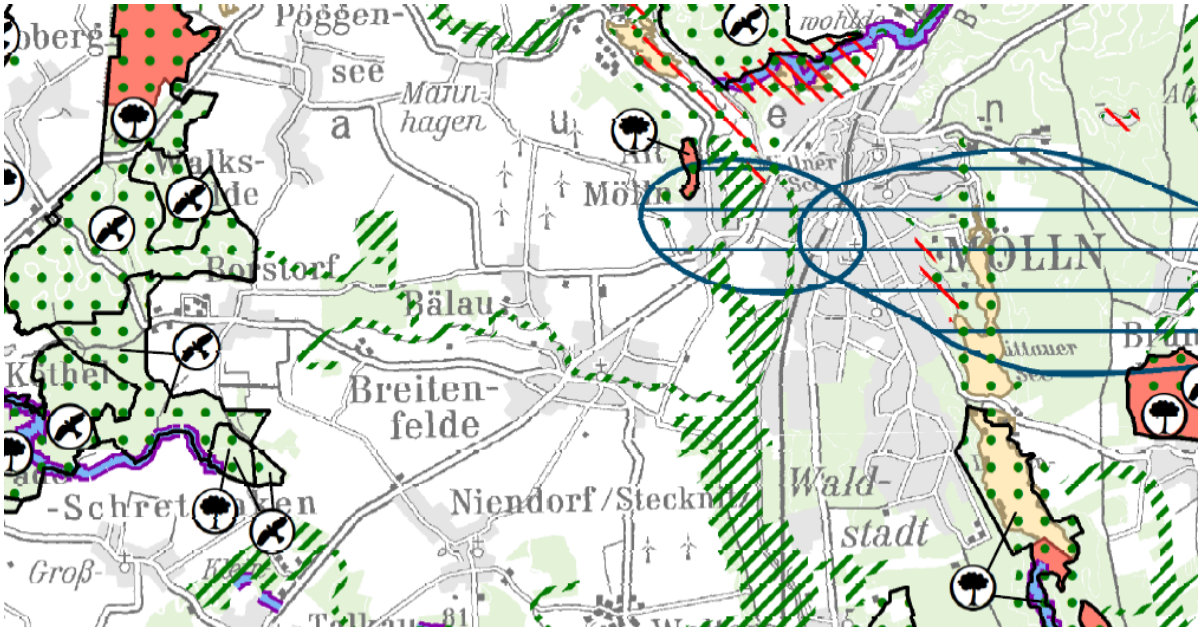

Abbildung 14: Landschaftsrahmenplan III SH 2020 – Teilausschnitt der Hauptkarte 1 Blatt 2 vom östlichen Schleswig-Holstein (Quelle: LRP 2020)

Damit sind nach dem Landschaftsrahmenplan folgende Ziele verbunden:

- Der Bestand der naturbetonten Lebensräume ist zu erhalten.
- Die Biotopbestände sind in der Regel zu erweitern.
- Die Biotope sind zu naturraumtypischen Biotopkomplexen zu ergänzen.
- Beseitigte Biotope sind in naturraumtypischer Anzahl, Verteilung, Größe und Qualität wiederherzustellen.
- Die Biotope sind in naturraumtypischer Weise räumlich zu verbinden.

Der Landschaftsrahmenplan weist darüber hinaus im Gemeindegebiet an der L 200 einen Deponiestandort aus, der für die öffentlich-rechtliche oder die überregionale Abfallwirtschaft besonders bedeutsam ist. Es handelt sich dabei um eine Bodendeponie für Aushubmaterial, die von der Fa. Alster Kies betrieben wird.

5.1.4 Landschaftsplan der Gemeinde Breitenfelde, 2001

Der Landschaftsplan der Gemeinde, beschlossen 2001, konkretisiert u.a. den Verlauf des bereits in der Vorgängerversion des Landschaftsrahmenplanes beschrieben Biotopverbundes durch Verbindungsbereiche. Er beschreibt darüber hinaus die Entwicklungsbereiche zum Aufbau eines örtlichen Biotopverbundsystems. So formuliert er innerhalb des Ortes die Abgrenzung der baulichen Entwicklung entlang des Priesterbachs. Der Grünzug des Priesterbachs besitzt naturnahe Strukturen, während der Bachlauf seine Funktion als Fließgewässer weitgehend verloren hat. Gleichzeitig ist er (s. Kap.5.1.3) eine wesentliche Nebenverbundachse. Der östliche Teil zählt zu den

Schwerpunktgebieten für den Naturschutz. Ziel ist es, die Funktion des Fließgewässers zu stärken und den Bachlauf als Vernetzungskorridor zur Stecknitzniederung mit natürlichen, begleitenden Auwäldern und extensiv begleitenden Feuchtwiesen zu entwickeln. Das gesamte Stecknitztal mit bewaldeten Hängen und Seitentälern ist eine Biotopverbundachse von landesweiter Bedeutung, welche den Ostseeraum mit der Elbe verbindet (s. Landschaftsrahmenplan).

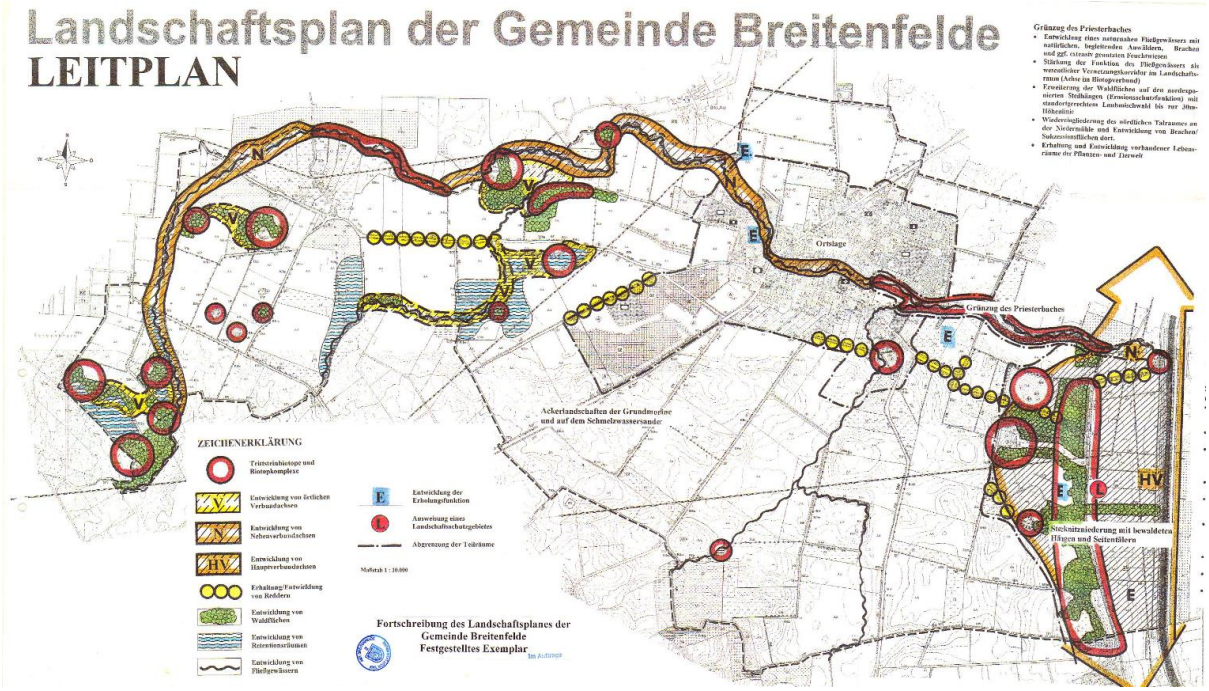

Abbildung 15: Landschaftsplan der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: LSP 2001)

5.1.5 Bauleitplanung der Gemeinde Breitenfelde und ergänzende Fachplanungen

Flächennutzungsplan (FNP), 1963

Der FNP der Gemeinde Breitenfelde wurde bereits 1963 aufgestellt und seitdem laufend angepasst. In jüngster Vergangenheit hat der Bebauungsplan Nr. 13 „Am Sportplatz“ in Breitenfelde 2017 Rechtskraft erlangt. Allein durch diesen Bebauungsplan entstanden ca. 60 neue Baugrundstücke in Breitenfelde. Im Rahmen der 14. Änderung des FNP (2018) wird eine Gemeinbedarfsfläche, eine Wohnbaufläche sowie eine Maßnahmenfläche für einen Ausgleichsflächenpool ausgewiesen. Durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf der nachgelagerten Ebene des Bebauungsplanes eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung KITA festlegen zu können und dadurch Baurecht für den geplanten Amtskindergarten zu schaffen. Durch die Ausweisung der Wohnbaufläche im gleichen Bebauungsplan kann auf der nachfolgenden Ebene des

Bebauungsplanes die Wohnanlage „betreutes Wohnen“ ermöglicht werden. Mit der vorliegenden Planung werden ca. 2 ha. landwirtschaftliche Fläche im südlichen Planbereich in ca. 0,9 ha Gemeinbedarfsfläche sowie in ca. 0,5 ha Wohnbaufläche umgewandelt. Darüber hinaus werden im nördlichen Bereich des Planungsgebietes ca. 0,6 ha Maßnahmenflächen als Ausgleichsflächenpool für Eingriffe in den Naturhaushalt planungsrechtlich gesichert. Planfassung und Änderungen stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung (https://breitenfelde.de/bauwesen.html).

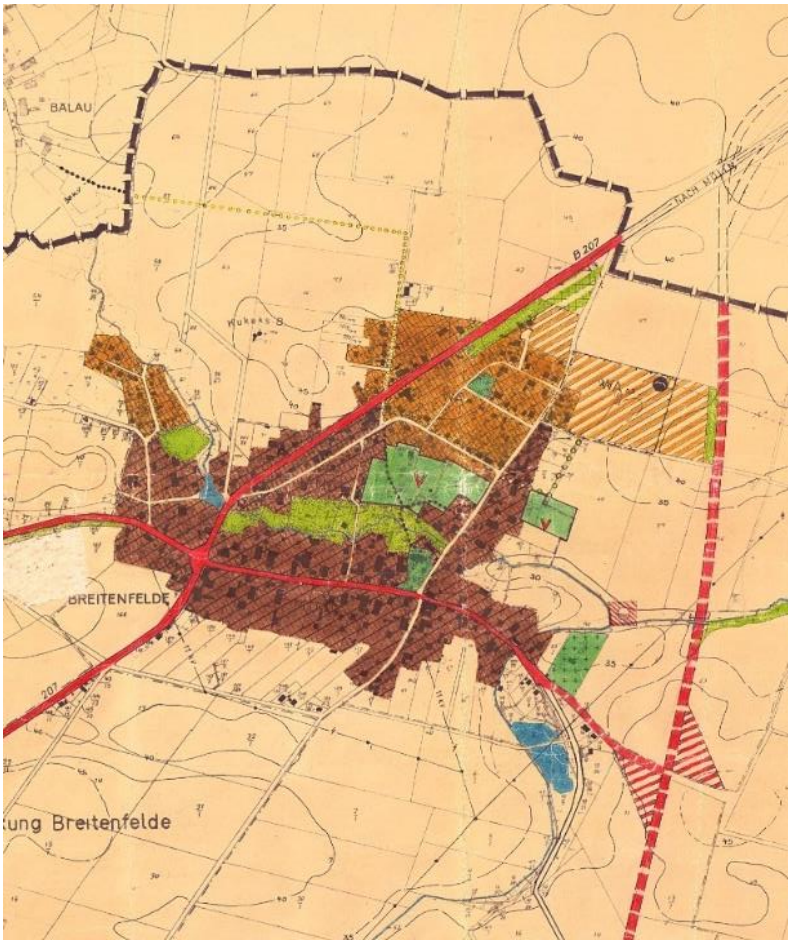

Abbildung 16: Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: FNP 1963)

5.1.6 Lärmaktionsplanung[8]

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und -auswirkungen geregelt werden sollen. Dabei sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu beachten, dies trifft die B207, welche von Nordost nach Südwest auf einer Länge von 3,3 km das Gemeindegebiet durchzieht und die Gemeinde an die BAB A24 und A20 anbindet. Die Gemeinde Breitenfelde hat aufgrund der Lage an der Bundesstraße B207 den Lärmaktionsplan im Jahr 2014 auf Grundlage der Verkehrswerte von 2010 erstellt. Dieser wurde in seiner bisherigen Fassung bereits 2019 laut fünfjähriger Frist überprüft und in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten.

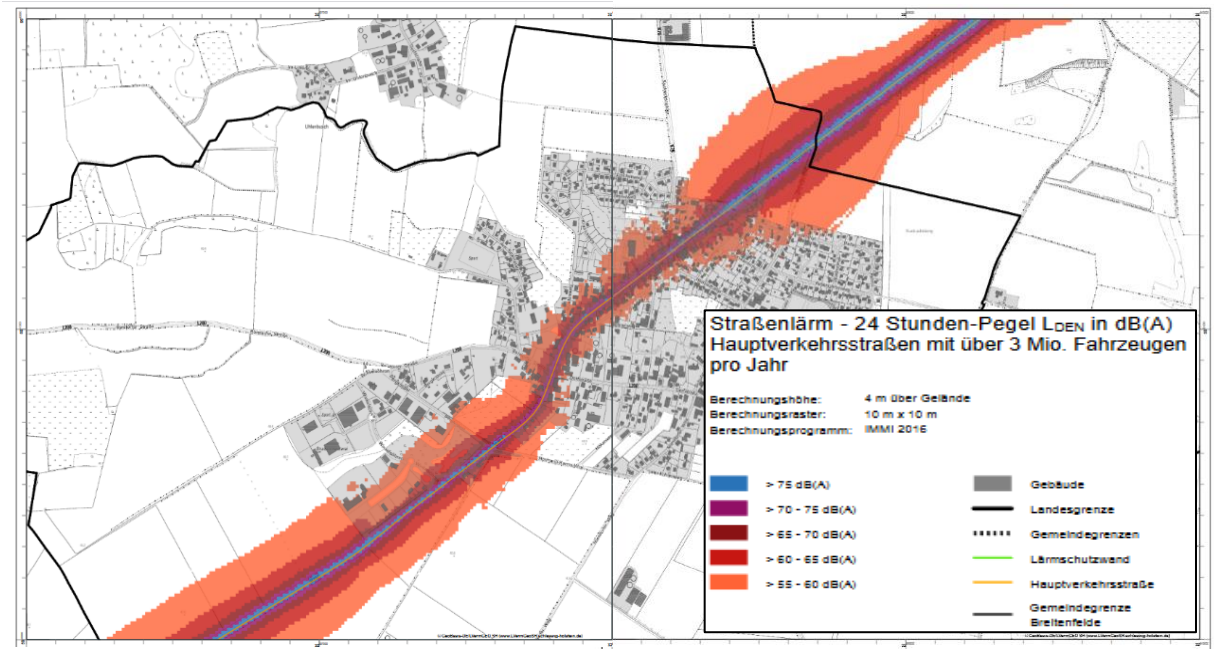

Abbildung 17: Lärmkarte im Verlauf der B 207, Gemeinde Breitenfelde (Quelle: Lärmkontor GmbH 2017)

Wie in Abbildung 17 deutlich wird, befinden sich die Bereiche entlang der B207 in der Gemeinde Breitenfelde tagsüber oberhalb der Belastungsgrenze von 55 dB(A)[9], was etwa 190 Personen und somit 9,5 Prozent der Einwohner: innen der Gemeinde betrifft. Von hohen Belastungen mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) tagsüber oder 55 dB(A) in der Nacht sind 60 bzw. 70 (ca. insg. 6,5 Prozent) Personen betroffen. Sehr hohen Belastungen mit über 70 dB(A) am Tage bzw. über 60 dB(A) in der Nacht sind 10 bzw. 20 Personen ausgesetzt. Die Gesamtzahl der

[8] Lärmkontor GmbH (2014): Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

[9] Der Grenzwert von 59 dB(A) am Tage gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 Immissionsgrenzwerte, Verkehrslärmschutzverordnung in 16.BImSchV vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036)).

insgesamt betroffenen Personen wird als eher gering bewertet. Als Maßnahmen zur Lärmreduzierung wird lärmmindernder Asphaltbelag sowohl innerörtlich als auch außerörtlich empfohlen. Für die B207 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-S-H) der zuständige Baulastträger, welcher eine entsprechende Maßnahme bei anstehenden Straßensanierungen zugesagt hat. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete in der Gemeinde (entsprechende Gebiete wurden bisher nicht ausgewiesen) sollen mittel- bis langfristig in Form einer Ortsumgehung, Geschwindigkeits- und Durchfahrtsbeschränkungen sowie der Förderung des Umweltverbundes umgesetzt werden.

5.1.7 Geruchsimmissionsrichtlinie- GIRL

Die Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein (Geruchsimmissions-Richtlinie - GIRL -) bewertet die belästigende Wirkung von Geruchsimmissionen. Ziel ist es, Nutzungskonflikte, wie sie durch das Aufeinandertreffen von Wohnen und Gewerbe entstehen können, zu minimieren und bestehende Betriebe (z.B. in der Landwirtschaft) in ihrem Bestand zu schützen.

So prüft die Gemeinde oder die zuständige Behörde z.B. in einem Bauleitplan- oder Genehmigungsverfahren bzw. einer gutachterlichen Untersuchung mögliche Geruchsbelastungen für die Umgebung einer emittierenden Anlage. Die Auswirkungen sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und genehmigungsrelevant.

Ein 2019 erstelltes Gutachten zu Geruchsimmissionen weist entlang der Dorfstraße, der Bundesstraße sowie der Schulstraße eine (mögliche) Geruchsbelastung aus, die über 15 Prozent der Jahresstunden-Wahrnehmungshäufigkeit gemäß GIRL liegt. Damit wird die Möglichkeit einer Lückenbebauung für wohnwirtschaftliche Nutzungen in diesen Bereichen deutlich eingeschränkt.

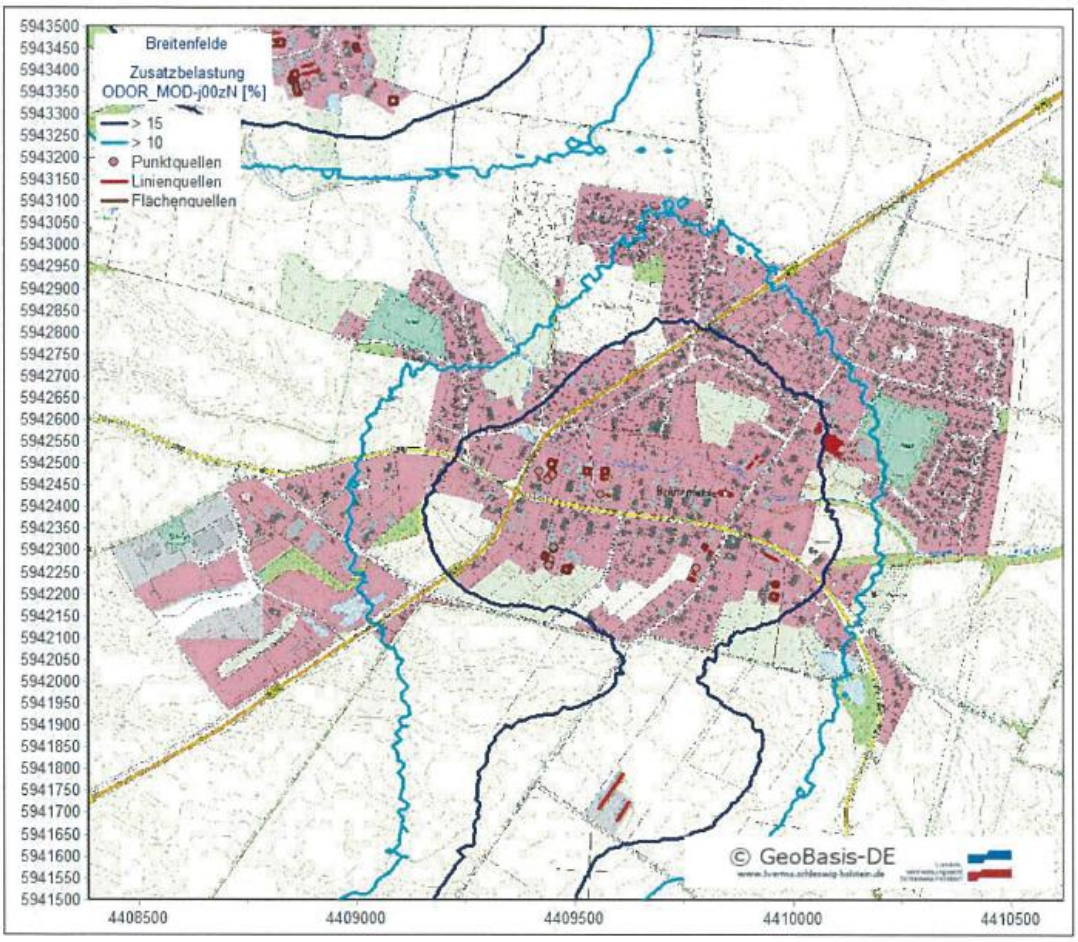

Abbildung 18: Isolinien der Geruchshäufigkeiten für zehn und 15 Prozent der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit durch die genehmigte Tierhaltung aus dem Umfeld in und um Breitenfelde, Maßstab 1: ~16.650 (Quelle: Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 2019)

5.1.8 Regenwasserkonzept

Die Gemeinde Breitenfelde lässt ein Regenwasserkonzept für das Gemeindegebiet erarbeiten. Das Konzept soll als Leitfaden für die künftige Regenwasserbewirtschaftung dienen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war das Konzept in Bearbeitung.

5.2 Sonstige Planungen und Konzepte

5.2.1 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Gemeinden des Amtes Breitenfelde (2001)

2001 wurde für die Gemeinden des Amtes Breitenfelde eine „Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse“ (LSE) durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht der seinerzeit entwickelten Handlungsempfehlungen beschränkt sich auf diejenigen, die einen

direkten Bezug zur Gemeinde Breitenfelde aufweisen. Die seinerzeit formulierten Ziele sind nach wie vor aktuell.

Bereich	Leitlinien
Siedlungsentwicklung	➢ Bewahrung dörflicher Siedlungsstruktur, Identität und Ortsbild ➢ Verbesserung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Breitenfelde ➢ Verbesserung des öffentlichen und privaten Dienstleistungsangebotes des täglichen Bedarfs ➢ Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit ➢ Stärkung der überregionalen Kooperation mit dem Mittelzentrum Mölln
Infrastruktur	➢ Verbesserung und Neuorganisation der Infrastruktur in Abstimmung mit Mölln ➢ Ausbau einer Umgehungsstraße für die L200 bzw. B207 ➢ Ausbau des Radwegenetzes ➢ Verbesserung des Mobilitätsangebotes durch Ausbau des ÖPNV und alternativer ÖPNV-Konzepte
Tourismus, Freizeit und Ökologie	➢ Zielgruppenorientierte Tourismuskonzeption und Übernachtungsangebote ➢ Ausbau von Rad- und Reitwegen ➢ Vernetzung von touristischen Angeboten ➢ Förderung lokaler Produkte in der Gastronomie ➢ Erstellung eines Kultur- und Naturführers für die Region
Kultur, Bildung, Soziales und Jugend	➢ Attraktivitätssteigerung von Freizeitangeboten, Ausbau von Sportstätten, Information zu Veranstaltungen ➢ Motivationssteigerung für gegenseitige Unterstützungsmaßnahmen ➢ Ausbau von Kinder- und Jugendangeboten

	➢ Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Vereine und Verbände
Wirtschaft und Landwirtschaft	➢ Unterstützung des Erhalts ortsbildprägender Bausubstanz

Tabelle 2: Handlungsbereiche und Zielbeschreibungen LSE Breitenfelde (eigene Darstellung)

5.2.2 Kreis Herzogtum Lauenburg 2030 – Empfehlungen für die wohnbauliche Entwicklung und Gewerbeflächenstandortkonzept 2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn

Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung des Kreises wird mit den „Empfehlungen für die wohnbauliche Entwicklung“[10] des Kreises das Ziel verfolgt, die Grundlage für eine kreisweit quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Wohnraumversorgung zu schaffen und dabei die kommunalen Eigeninteressen und die kommunale Planungshoheit zu wahren. Die Entwicklung folgt dabei dem „Idealbild“ einer interkommunal abgestimmten (und vertraglich gesicherten) Siedlungsentwicklung, um die Bedarfe aufeinander abzustimmen und Konkurrenzen zwischen den Gemeinden zu vermeiden. Im Ergebnisbericht wird empfohlen, die Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung zwischen der Stadt Mölln, den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde und der Gemeinde Nusse nachhaltig zu intensivieren und auf eine vertragliche Grundlage zu stellen.

Den gleichen Ansatz verfolgt das Gewerbeflächenstandortkonzept 2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn[11]. Auch hier wurden auf Grundlage von potenziellen Entwicklungsflächen, die von den Kommunen der beiden Kreise im Vorwege in Abstimmung mit den Kreisen benannt wurden, Flächensteckbriefe mit einer fachlichen Beurteilung erarbeitet. Dabei wurde einerseits die Standorteignung nach den raumordnerischen Gesichtspunkten der Landes- und Regionalplanung und andererseits nach planerischen Gesichtspunkten mit Fokus auf Siedlungsstruktur/Städtebau, den Verkehr sowie die Landschaftsplanung und den Naturschutz berücksichtigt.

[10] Vgl.: Institut Raum & Energie (2019): Kreis Herzogtum Lauenburg – Empfehlungen für die wohnbauliche Entwicklung, Wedel
[11] Vgl.: Architektur und Stadtplanung (2021): Gewerbeflächenstandortkonzept 2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn, Hamburg

5.2.3 Mobilitätsstrategie 2035 des Kreises Herzogtum Lauenburg

Wie wird sich die Mobilität von morgen entwickeln und welchen Herausforderungen muss sich der Kreis Herzogtum Lauenburg stellen? Welche Bedürfnisse und welche Ansprüche werden die Mobilität der Zukunft prägen?

Zur Klärung dieser Fragen erstellt der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Mobilitätsstrategie, die 2023 vorliegen soll.

5.2.4 Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. 2023-2027

Die Gemeinde Breitenfelde gehört der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord an. Zur Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 (2030) hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Juli 2022 ihre Integrierte Entwicklungsstrategie grundlegend überarbeitet.

Die Strategie definiert drei sog. „Zukunftsthemen“ („Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „regionale Wertschöpfung“) und konkretisiert deren Inhalte in jeweils drei Kernthemen.

Abbildung 19: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V (eigene Darstellung)

Die Strategie steht auf der Homepage der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V unter der Adresse: www.aktivregion.hln.de zur Verfügung.

5.2.5 Wärmeplan/ Wärmebedarf des Gebäudebestandes (Wärme-Kälteplanung)

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür vorbereiten.

Die Wärme- und Kälteversorgung macht rund die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs aus. Das Einsparpotenzial ist entsprechend hoch. Ohne Mithilfe der Kommunen wird es nicht möglich sein, die Einsparpotenziale zu erschließen. Das Ende 2021 in Kraft getretene Energiewende- und Klimaschutzgesetz (ENWK) verpflichtet größere Kommunen in Schleswig-Holstein zur Aufstellung kommunaler Wärmepläne. Die Verpflichtung gilt zunächst für alle Mittel- und Oberzentren und Gemeinden, die zu Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ordnung gehören. Die Beteiligung der übrigen Kommunen ist freiwillig, wird aber auch durch Fördermittel unterstützt.

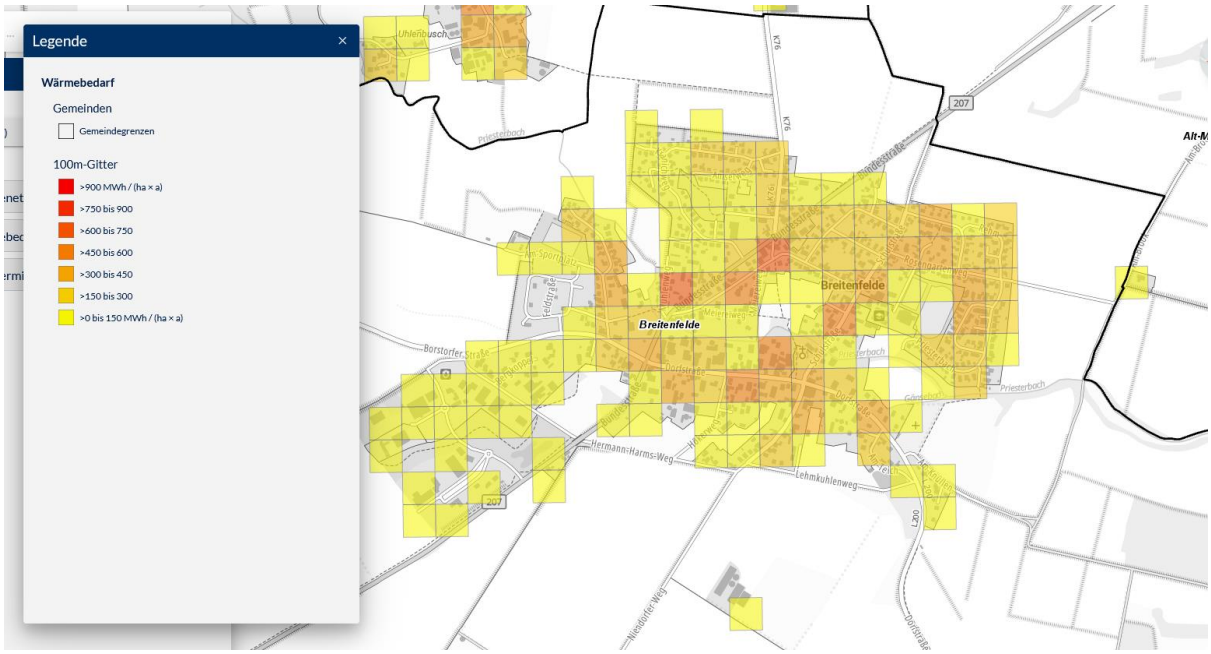

Abbildung 20: Wärmebedarf der Gemeinde Breitenfelde (Quelle: Energie- und Klimaschutzinitiative, EKI IB SH)

Die „Energie- und Klimaschutzinitiative“ (EKI) des Landes Schleswig-Holstein unterstützt zusätzlich die Umsetzung, insbesondere mit Blick auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien, auf kommunaler Ebene als Maßnahme der Strukturfondsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ziel der Initiative ist die Information und Beratung kommunaler Akteure wie z.B. Kommunalverwaltungen, um u.a. mit Hilfe von Fördermitteln die eigenständige Umsetzung konkreter Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen vorzubereiten. Aber auch durch die Bereitstellung von Daten, zum Beispiel in Form eines 100m Gitternetzes, das, wie am Beispiel Breitenfeldes in Abb. 21 dargestellt, den

Wärmebedarf (Raumwärme und Warmwasser) des Gebäudebestands (Wohn- und Nicht-Wohngebäude) anzeigt.[12].

Abbildung 21: Wärmebedarf Gemeinde Breitenfelde (Quelle: EKI IB SH)

Auf Basis eines übergeordneten Wärmeplans kann die Gemeinde sinnvolle ortsteil- oder gebäudebezogene Teilmaßnahmen identifizieren, die gesamtkonzeptionell die Entwicklung einer nachhaltigen Wärmeversorgung in der Gemeinde unterstützen.

Die landesweiten Wärmebedarfsdaten, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den ANGUS Forschungsprojekten und am Kompetenzzentrum Geo-Energie modelliert wurden, stehen zur kostenfreien Nutzung bereit. Dies erfolgt kartographisch im DigitalenAtlasNord, einzusehen unter: https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme.

5.3 Gemeindebezogene Bestandsaufnahmen [13]

5.3.1 Wohnbauliche Entwicklung und Ortsbild

Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Gebäude prägen das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde.

Zwischen den Jahren 2000 und 2021 entstanden in Breitenfelde insgesamt 243 Wohnungen, davon 61 im Jahr 2020.

[12] Hinweis: Die Daten werden vom Geodatenmanagement des „Kompetenzzentrum Geo-Energie“ (KGE) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) verwaltet und bereitgestellt. Grundlage ist der Gebäudebestand 2017.

[13] Anmerkung: Detailergebnisse sind im Anlagenband enthalten.

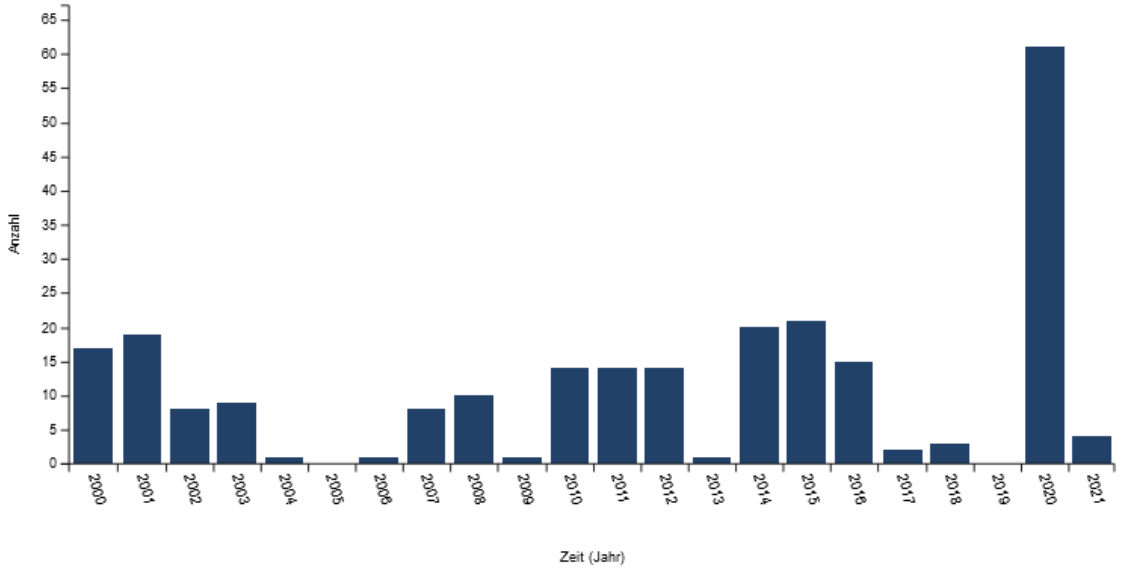

Abbildung 22: Wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenfelde 2000-2021 (Quelle: Stat. Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Regionaldatenbank, https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/19/1501/2/1/346/490/)

Der Wohnungsbestand erhöhte sich von 456 Wohnungen im Jahr 2000 auf 683 Wohnungen im Jahr 2021. Mehrheitlich (81%) handelt es sich dabei um Einfamilienhäuser, 12% des Bestandes entfallen auf Doppelhäuer bzw. Häuser mit 2 Wohnneinheiten, 7% des Bestandes zählt 3 und mehr Wohnungen.

Die Gemeinde liegt im Einzugsbereich der Metropolregion Hamburg; ein Großteil der Nachfrage nach Wohnbauland und Bestandsimmobilien hat dort ihren Ursprung.

Die Gemeinde verzeichnet (Stand November 2022) weder Leerstände noch bieten sich aufgrund der Beschränkungen durch die GIRL (s. Kap. 5.1.7) Innenbereichsflächen für eine wohnwirtschaftliche Nutzung an. Das könnte sich, sollten die Rechteinhaber:innen/Eigentümer:innen noch bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzer Liegenschaften diese aufgeben, vor allem im Bereich der Dorfstraße nachhaltig ändern.

Die Gemeinde sollte diese absehbar anstehenden Veränderungen planerisch vorbereiten, um, mit Blick auf die äußere Gestaltung und die Flächen(aus)nutzung Einfluss nehmen zu können. Das betrifft in erster Linie die sich ändernden Bedarfe derjenigen, die bereits viele Jahre in Breitenfelde ansässig sind und den Wunsch haben, ihr Einfamilienhaus gegen eine (barrierefreie) kleinere Wohnung einzutauschen.

Zu den planerischen Herausforderungen der kommenden Jahre im Bereich der wohnbaulichen Entwicklung zählen neben den altersbedingten Veränderungen der Nachfrage auch

- der generelle Bedarf nach kleineren Wohnungen, insb. Mietwohnungen sowie

- die Tatsache, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Mölln deutlich begrenzt sind bzw. deren Entwicklungspotenziale in wenigen Jahren ausgeschöpft sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine bedarfsgerechte, an Qualitäten orientierte wohnbauliche Entwicklung hinsichtlich

- Größe und Ausstattung (z.B. bedarfsgerecht, günstig, kosten- und energiesparend)
- Gestaltung (z.B. wandelbar und variabel im Grundriss und Raumangebot, gemischte Funktionen),
- Nachhaltigkeit (z.B. in Ausführung und Instandhaltung) sowie
- Klimagerechtigkeit

auch eine regionale Aufgabe bzw. eine solche, die im gegenseitigen Interesse zwischen den im Stadt-Umland-Bereich gelegenen Kommunen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung verbindlich abgestimmt werden sollte.

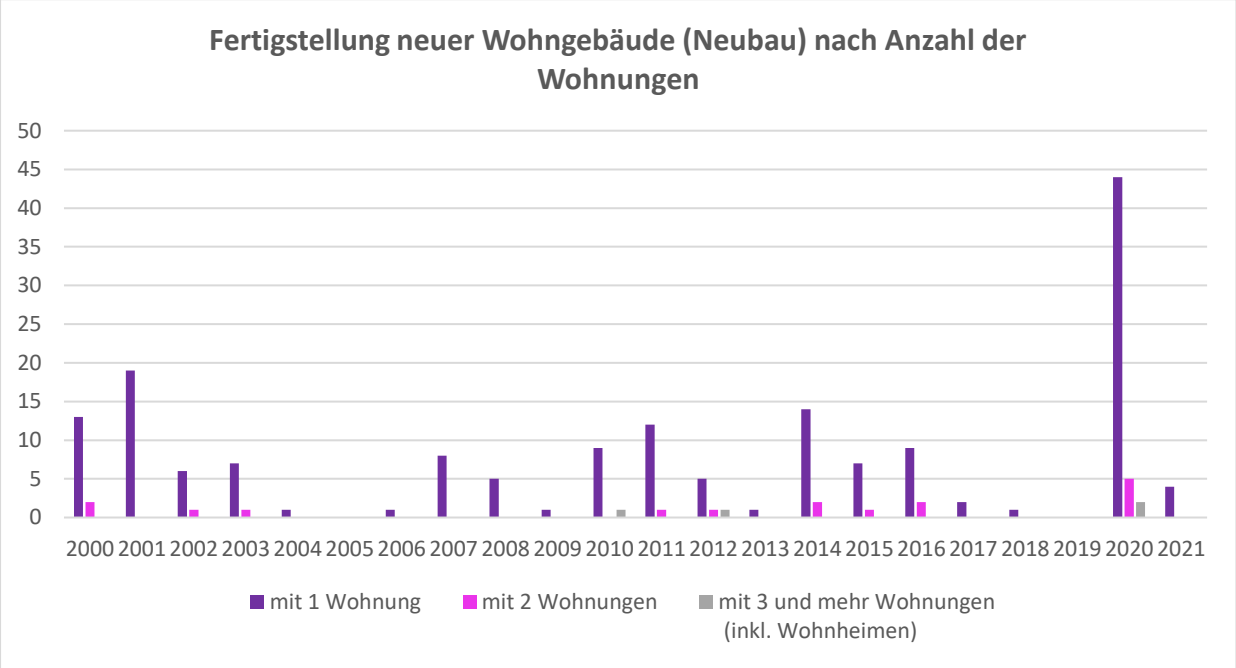

Abbildung 23: Baufertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde Breitenfelde. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022)

Neben Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Hofstellen trägt aber auch der Verkehr sehr maßgeblich zur Prägung der Gemeinde bei. So sorgen die sich in der Ortslage kreuzenden Straßen L200 und B207 für eine Zerteilung der Gemeinde, die in weiten Teilen durch Berufs- und gewerbliche Verkehre, besonders am Morgen und am Nachmittag, stark belastet werden.

Diese Belastungen sind auch mit Beeinträchtigungen für Radfahrende und Fußgänger:innen verbunden. Insbesondere in der Dorfstraße ist die Wirkung von Ampelanlagen und Geschwindigkeitsbegrenzungen beschränkt, da der begrenzte öffentliche Raum in diesem Bereich deutliche Abstandsbereiche zwischen motorisiertem Verkehr, Radverkehr und Fußgänger:innen nicht zulässt.

5.3.2 Wirtschaft, Gewerbe und Nahversorgung

Die Gemeinde Breitenfelde verfügt, gemessen an der Größe der Gemeinde, über gute Versorgungsangebote des täglichen Bedarfs. Dazu zählen ein Discounter (Netto), zwei Bankfilialen (Sparkasse und Raiffeisenbank), Gastronomieangebote (Hermes, Siemers Gasthof/Rosalie, Grill-Station), ein Hotel (Gothmann‘s), zwei Tankstellen und eine Postfiliale. Zusätzlich befinden sich zwei Direktvermarkter (Geflügelhof Martens mit Bäckereiangebot, Hofladen Prüßmann) in der Gemeinde.

Abbildung 24: Verkaufsstellen Hofladen Prüßmann und Geflügelhof Martens (Quelle: Institut Raum & Energie)

Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Gewerbegebiet (am Wattelsberg, Bergkoppel), in dem vor allem Maschinenbau- und Logistikunternehmen angesiedelt sind. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist in Planung (B-Plan 6).

In der Ortslage befinden sich auch aktive landwirtschaftliche Betriebe, teilweise stehen aber ehemals landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude im Ortskern leer oder werden „nachgenutzt“. Auch wenn aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist, dass diese Gebäude jemals wieder zur Viehhaltung genutzt werden, so hat das keinen Einfluss auf die Anwendung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)[14], solange die Eigentümer nicht auf ihre Immissionsrechte verzichten. Damit sind, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, der (wohn-) baulichen Innenentwicklung in Breitenfelde deutliche Grenzen gesetzt.

[14] Geruchsimmissions-Richtlinie Schleswig-Holstein: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-2129.18-0001&psml=bsshoprod.psml&max=true%20%C2%A0

Zusätzlich bieten sich der Gemeinde im Außenbereich Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

5.3.3 Gemeinschaft und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat in ländlichen Räumen eine lange, mitunter auch kritisch bewertete Tradition, sofern man es auf die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürger reduziert, deren Ziel es ist, öffentliche Dienstleistungen zu substituieren. Einer breiteren Definition folgend wird im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes bürgerschaftliches Engagement als „ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materielle Gewinne ausgerichtetes Engagement verstanden, das das klassische Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges, ungebundenes Engagement sowie bestimmte Formen der Selbsthilfe umfasst.[15]

Ehrenamt und gemeinnütziges Engagement sind die (Existenz-)Grundlage für die (noch) vielfältigen Vereine und Verbände, die das örtliche Zusammenleben in Breitenfelde prägen und zugleich wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge sichern. Das gilt für den Breitenfelder Sportverein v. 1924 e.V., den Schützenverein Breitenfelde, den LandFrauenVerein Breitenfelde und Umgebung e.V., das DRK, die Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde und ihre Jugendfeuerwehr und nicht zuletzt die Aktiven in den politischen Gremien der Gemeinde.

Für die an dieser Stelle beispielhaft genannten Einrichtungen stellen die demographischen und gesellschaftlichen/sozialen Veränderungen in z.B. der Medien- und Arbeitswelt oder innerhalb der Familie große Herausforderung dar, da in der Folge die Möglichkeit, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich zu engagieren, für die/den Einzelne(n) immer schwieriger wird.[16]. Dass die VHS Breitenfelde e.V. ihre Tätigkeit zum Jahresende 2021 nach mehr als 40 Jahren beenden musste, mag dafür als Beleg gelten. Gleichwohl ist die Bereitschaft in der Bevölkerung nach Teilhabe, Gemeinschaft und Mit-Gestaltung der Gesellschaft (im Kleinen), wie aus den Einzel- und Expert:innengesprächen deutlich wurde, sehr hoch.

Information/Transparenz, Werbung und Flexibilität in den Anforderungen oder die gezielte Ansprache von Neubürger:innen zählen zu den durchaus bewährten Handlungsoptionen, sind aber nicht geeignet, die Ausgangsbedingungen grundlegend zu verändern. Deutlich wirksamer dagegen sind „Anreize“ in Form geeigneter

[15] Anmerkung: Die Definition orientiert sich an einer des Thünen-Institutes. Vgl.: Tunnli M. Klein (2019), Bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum, Braunschweig.
[16] Anmerkung: Die Gründe sind vielfältig. In den im Rahmen der Bestandsaufnahmen geführten Einzel- und Expert:innenengesprächen wurde deutlich, dass die Bandbreite der Herausforderungen/Veränderungen von veränderten Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen in der Arbeitswelt, zeitaufwendigen Pendlerwegen, Freizeitaktivitäten außerhalb des Ortes, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Pflege von Angehörigen reicht.

Räumlichkeiten oder unterstützender Leistungen und Angebote, beispielsweise durch die Vermittlung von Kooperationen zur optimierten Nutzung der Ressourcen.

5.3.4 Freiwillige Feuerwehr/Brandschutz

2014 feierte die Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde ihr 125-Jähriges Bestehen. Die Wehr ist mit zwei Großfahrzeugen und einem Sprinter ausgestattet. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht vor, dass die beiden Feuerwehrfahrzeuge mittelfristig ersetzt werden. Das gilt kurzfristig auch für das Feuerwehrgerätehaus, das sowohl technisch, baulich und unfallversicherungsrechtlich nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Die Zahl der Aktiven hat sich in den letzten Jahren konstant positiv entwickelt. Gleiches gilt für die Kinder- und Jugendarbeit.

- Trotz erfolgreicher Jugendarbeit ist nicht sichergestellt, dass aus Altersgründen aus den aktiven Abteilungen ausscheidende Feuerwehrangehörige adäquat aus dem eigenen Nachwuchs ersetzt werden können.
- Die Feuerwehr verliert allgemein als „Kultur- und Identitätsträger“ und „Kristallisationspunkt“ des gesellschaftlichen Lebens in Gemeinden an Bedeutung. Es mangelt an Wertschätzung und Anerkennung der Öffentlichkeit

Unter diesen Umständen konstant die erforderliche Personalstärke vorzuhalten, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Umso wichtiger ist es, dass eine bedarfsgerechte persönliche, technische und infrastrukturelle Ausstattung der Wehr nachhaltig gewährleistet ist.

Da die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes vor ähnlichen Herausforderungen stehen, sollte gemeinsam geklärt werden, was erreicht werden muss (flächendeckender Brandschutz, Bestandswahrung aller Wehren, Mindestausstattung) und was leistbar ist. Darüber hinaus bietet es sich an, auf der Ebene des Amtes

- neue Organisationsmodelle zu erproben (Zusammenarbeit/Kooperation/Konzentration und Spezialisierung, Pärchenbildung),
- die (Mindest-) Ausstattung (unter Berücksichtigung des Aspektes „Kompensation/Technik ersetzt Personal“) der Wehren zu definieren und
- Maßnahmen zur Kosten-Optimierung (z. B. gemeinsame Standards, Bildung von Einkaufsgemeinschaften) zu entwickeln.

5.3.5 Soziale Einrichtungen (Kinder- und Jugendliche, medizinische Versorgung, Pflege)

Die Gemeinde Breitenfelde verfügt über eine Grundschule in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde und eine Kindertagesstätte („Zwergenscheune"), deren Trägerin die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Breitenfelde ist. Ein Kindergartenneubau für rd. einhundertzwanzig Kinder/acht Gruppen steht kurz vor seiner Fertigstellung (Am Knüllen). Die (anhaltend) hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat auch im Umland ihren Ursprung. Die Bereitstellung qualifizierter Kindergartenplätze und Betreuungsangebote ist damit ein Thema, das der interkommunalen Abstimmung bedarf.

Für Kinder stehen in der Gemeinde vier über das Gemeindegebiet gleichmäßig verteilte Spielplätze zur Verfügung (Priesterbach, Nähe Amselweg, Pommernring (mit Bouleplatz) und Rosengrund). Die Ausstattung der Plätze und der Zustand der Geräte geben immer wieder Anlass zu Kritik.

Gleiches gilt für Angebote für Jugendliche; angesprochen werden in diesem Zusammenhang u.a. Betreuungsangebote in Ferienzeiten, generell die Jugendsozialarbeit oder geeignete Treffpunkte. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle die Arbeit der Landjugend Breitenfelde.

Spezifische Angebote für Senior: innen stehen in Breitenfelde nicht zur Verfügung. Mit dem Neubau des Kindergartens könnte sich eine Möglichkeit bieten, frei werdende Räumlichkeiten für diesen Zweck zu nutzen und entsprechende Angebote (wieder) aufzubauen.

Die wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten eine Hausarzt- und eine Zahnarztpraxis. Fachärzte stehen in der nahegelegenen Stadt Mölln zur Verfügung.

Die Möglichkeit, Pflegebedürftige in einer teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung, also in einer Tages- bzw. Nachtpflegeeinrichtung oder einem Alten- bzw. Pflegeheim zu versorgen, gibt es in Breitenfelde nicht. Im Bedarfsfall stehen ambulante Dienste zur Verfügung; die nächstgelegenen stationären sind ebenfalls in Mölln. Gleiches gilt für Apotheken.

5.3.6 Digitale Infrastruktur

Der Bedarf der Bevölkerung, digitale Angebote zu nutzen, hat sich im Zuge der Pandemie noch einmal deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Möglichkeit, im Homeoffice arbeiten zu können. Der Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur kommt daher zentrale Bedeutung zu. Der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes ist beinahe

abgeschlossen[17] ; für mehr als 95 Prozent der Haushalte in Breitenfelde steht eine Breitbandverfügbarkeit von 100 Mbit/s zur Verfügung.

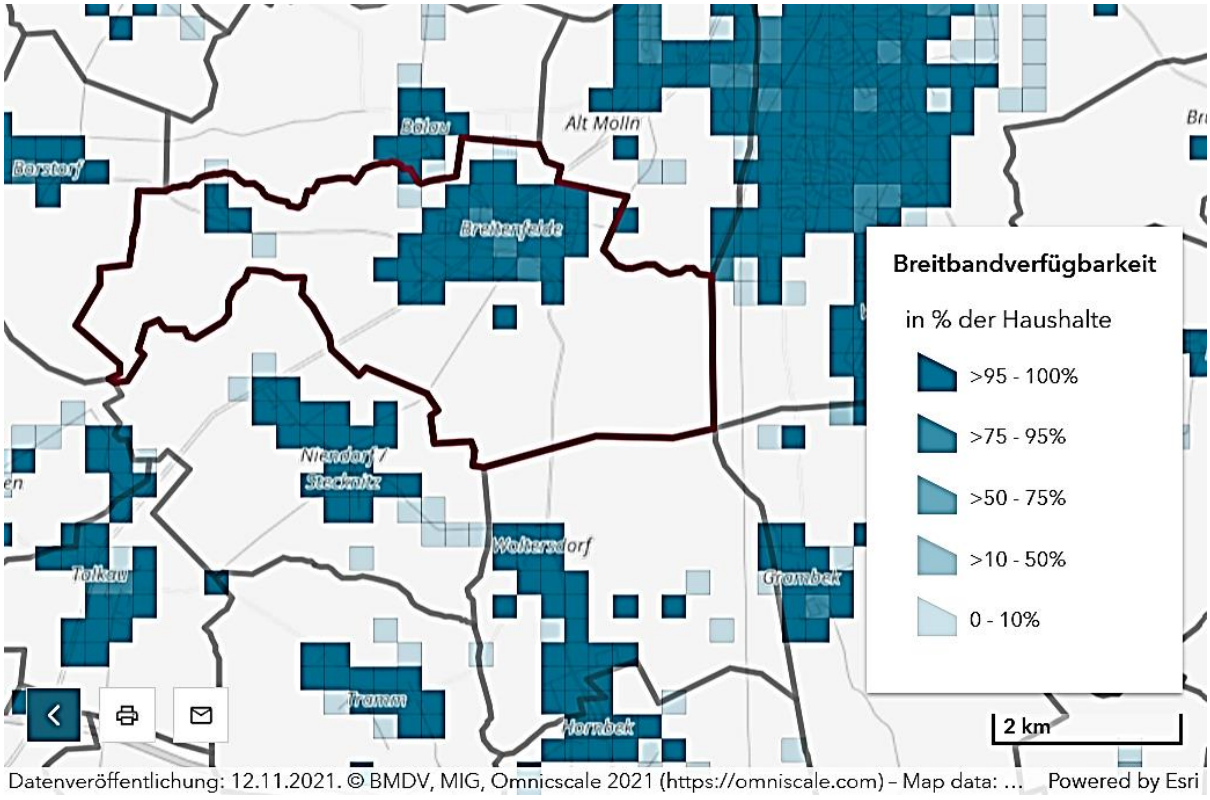

Abbildung 25: Breitbandverfügbarkeit für 100 Mbit/s für die Gemeinde Breitenfelde (Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur 2021)

Nachhol- und Handlungs-/Entwicklungsbedarfe dagegen gibt es bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und Verwaltungsprozessen (in der Zuständigkeit des Amtes Breitenfelde, aber auch bei der Entwicklung hin zur digitalen Gemeinde. Diese Entwicklung ist eng mit den bereits angesprochenen Herausforderungen in z.B. Bereichen wie Daseinsvorsorge, demografischer Wandel, Kultur, Mobilität, Integration und Teilhabe oder Klimawandel und Klimaanpassung verbunden. Dabei können digitale Projekte/Lösungen nur dann einen Beitrag leisten, wenn es gelingt, die konkreten lokalen Bedarfslagen zu erfassen und das „Projekt“ als gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen wird.

Der Ausbaubedarf bei digitalen Angeboten betrifft nicht allein die Gemeinde Breitenfelde. Vielmehr bestehen bereits innerhalb des Amtes große Schnittmengen in den grundsätzlichen Problemlagen der amtsangehörigen Kommunen.
In Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume und den personellen Ressourcen wäre es sinnvoll, dass sich die amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam und untereinander abgestimmt dem Thema „Digitalisierung“ zuwenden.

[17] IES Herzogtum Lauenburg Nord, S. 9, 11

Unabhängig davon wäre zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, an zentralen Orten/Bereichen der Gemeinde kostenloses WLAN anzubieten.

5.3.7 Tourismus, Freizeit/Sport und Naherholung

Für die sportlichen Aktivitäten bietet die Gemeinde Breitenfelde zwei Sportplätze (Am Uhlenbusch sowie an der Grundschule) und ein Volleyballfeld (am Priesterbach). Die Ausstattung der Sportstätten zeigt Mängel, sodass mitunter auf benachbarte Kommunen und deren Einrichtungen ausgewichen werden muss.

Umkleiden und Vereinsheim des Sportplatzes „Am Uhlenbusch“ sind provisorisch in einem Container untergebracht. Es mangelt an Parkflächen und parkende Fahrzeuge behindern die Rettungswege. Einer aus Sicht der Gemeinde infrage kommende Fläche für einen neuen Sportplatz stehen naturschutzfachliche Bedenken entgegen.

Der Sportplatz an der Grundschule ist durch unterschiedliche, einander überlagernde Nutzungsansprüche eingeschränkt.

Die Innenbereiche der Gemeinde sind von Grünflächen durchzogen, die, insbesondere im Bereich des Priesterbaches, „Naherholungscharakter“ haben. Durch eine entsprechende Möblierung entlang der innerörtlichen Wegeverbindungen und eine unterstützende Ausschilderung könnte mit einem vergleichsweise überschaubaren Aufwand eine Inwertsetzung dieser Flächen erreicht werden. Zur Inwertsetzung gehört auch ein Ausbau der innerörtlichen Radwegeverbindungen einschließlich deren Anschlüsse an das überörtliche Radwegenetz.

Auch wenn die touristische Entwicklung Breitenfeldes von eher nachgeordneter Bedeutung ist, so bietet dennoch die steigende regionale Bedeutung des Radverkehrs auch für die Entwicklung der Gemeinde fördernde Ansatzpunkte. Voraussetzung auch hier ist ein Ausbau der Infrastruktur: unter Einbeziehung der örtlichen Gastronomie, auf der Grundlage eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes.

5.3.8. Natur- und Klimaschutz, Klimafolgen

Die Auseinandersetzung mit den Themen Natur- und Klimaschutz bzw. Klimafolgen erfolgt anlassbezogen, d.h. im Regelfall als Teil baulicher Planungen/Maßnahmen. Übergreifende Konzepte liegen nicht vor. Die in Kap. 5.2.5. angesprochene Wärme-Kälteplanung für Kommunen, deren Aufstellung für Gemeinden in der Größe Breitenfeldes noch nicht verbindlich ist, könnte den Einstieg in eine strukturierte Maßnahmenplanung bieten. Unterstützung bietet darüber hinaus das unter Kap. 5.2.4 dargestellte Zielsystem der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, auch zur Verknüpfung mit den Themen „Mobilität“ (s. Kap. 5.2.3) und „Regenwassermanagement“ (s.

Kap.5.1.8), „Artenschutz“, „Lichtverschmutzung“, „Sicherung der Grün- und Freiflächen“ sowie „Ausbau der Photovoltaik“, insbesondere auf Frei- und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Gerade Maßnahmen im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik bedürfen der planerischen Vorbereitung. Auch wenn diese, ebenso wie die wohnbauliche Entwicklung, im Kompetenzbereich der Gemeinde liegen, sollte die Gemeinde auch hier eine interkommunale Abstimmung der Entwicklung anstreben (im Stadt-Umland-Bereich).

Zur Erzeugung regenerativer Energie weist der Regionalplan III (Teilaufstellung Winderzeugung an Land) im südlichen Teil des Gemeindegebietes eine Potenzialfläche „Windenergie“ in Form eines Vorranggebietes aus.

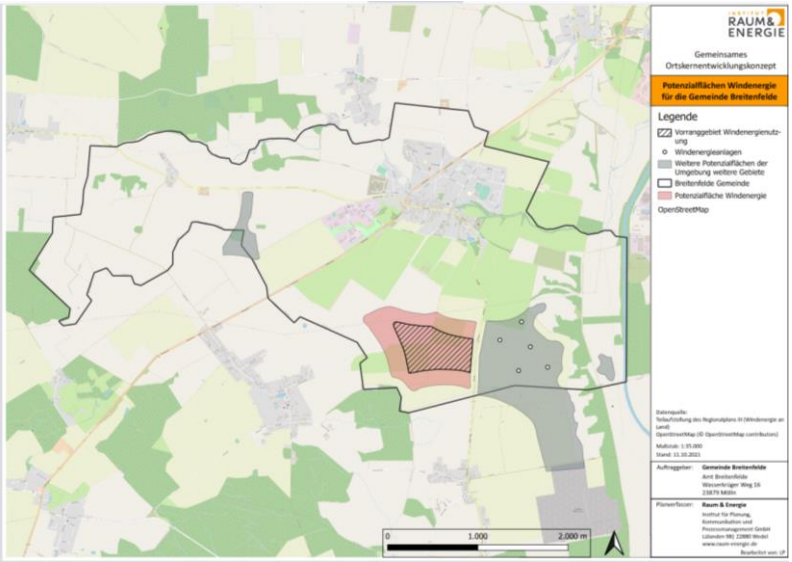

Abbildung 26: Vorranggebiet Windenergienutzung (eigene Darstellung)

5.3.9 Verkehr und Mobilität

Die Gemeinde Breitenfelde profitiert einerseits, wie bereits an anderer Stelle dargestellt, von ihrer Einbindung in das öffentliche Straßenverkehrsnetz, andererseits leidet die Gemeinde unter den Pendlerströmen und dem Schwerverkehr, die über die B207 und L200 geleitet werden[18]. Beide sorgen in weiten Teilen der Gemeinde für hohe Lärm- und Schadstoffbelastungen[19], stellenweise für bauliche Schäden als Folge der fortwährenden Erschütterungen durch den Schwerverkehr sowie Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit. Das gilt insbesondere für die Geh- und Radwege im Bereich der Dorfstraße (zugleich Schulweg). Die Wirkung verkehrsberuhigender Maßnahmen in Form von z.B. Tempo 30-Zonen oder Ampelanlagen ist vergleichsweise gering.

[18] Anmerkung. Tägliche Durchfahrten: rd. 26.000 Fahrzeuge
[19] Anmerkung: s. hierzu Kap. 5.1.6

Zudem sind diese, da in der Kompetenz des Kreises gelegen, stets von aufwändigen Abstimmungsprozessen begleitet.

Bereits in den 1970er Jahren wurde in der Gemeinde über eine Ortsumgehung für die B207 diskutiert. Einerseits konnte die Befürchtung, das örtliche Gewerbe könne unter den Folgen einer Ortsumgehung Schaden nehmen, nicht entkräftet werden, andererseits wurde die Wohnbebauung im Laufe der Jahre so nah an die mögliche Trasse der Umgehung herangeführt, dass eine Nutzung der Flächen aus immissionsrechtlichen Gründen heute ausgeschlossen ist.

Durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Gemeinde an Reinbek und Hamburg-Wandsbek sowie nach Lübeck, Ratzeburg, Büchen, Mölln und Lauenburg, zusätzlich zur Schüler:innenbeförderung zur Grundschule Breitenfelde (durch die Buslinien 8814, 8762 und 8813 nach Mölln und Büchen) gut angebunden. Haltestellen befinden sich überwiegend im Ortskern (Kreuzung, Niendorfer Weg, Schulstraße sowie Kuckucksredder). Die Buslinie 8700 der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) (Partner des HVV, Haltestelle Breitenfelde Kreuzung) bindet Breitenfelde morgens halbstündig, sonst stündlich nach Hamburg-Wandsbek via Schnellbus über die BAB24 und damit indirekt an die Hamburger U- und Regionalbahn an. Die weiteren Buslinien 8830, 8810 durch den Anbieter Autokraft (Partner des HVV) schaffen eine stündliche bis zweistündige Anbindung in die Umgebungsorte. Durch die Bahnverbindung von Lübeck nach Lüneburg (Zustiegsorte in Mölln und Büchen) besteht außerdem eine weitere Anbindung in die Region via Regionalbahn.

6. Künftige Entwicklung der Gemeinde Breitenfelde

6.1 Handlungsfelder

Als Ergebnis der Bestandsaufnahmen, der durchgeführten Veranstaltungen und (Expert:innen-)Gespräche und der daraus deutlich gewordenen Handlungsbedarfe, wird das Ortskernentwicklungskonzept auf folgende vier Handlungsfelder ausgerichtet:

I	Demografie, Siedlungsentwicklung, Ortsbild und Klimaschutz
II	Örtliches Gemeinschaftsleben, Kultur und Freizeit
III	Daseinsvorsorge (u.a. Jugend, medizinische Versorgung, Brandschutz)
IV	Verkehr und Mobilität

6.2 Stärken und Herausforderungen (SWOT)

Bezogen auf die vier Handlungsfelder stellen sich die Ausgangsbedingungen[20] der Gemeinde wie folgt dar.

Handlungsfeld I: „Demografie, Siedlungsentwicklung, Ortsbild und Klimaschutz“	
Stärken	**Herausforderungen**
Attraktiver und naturnaher Wohnstandort mit dörflichem Charakter, geprägt durch landwirtschaftliche Höfe und Einfamilienhäuser	Aktivierung neuer (privater) Entwicklungsflächen
Lagegunst zum Mittelzentrum Mölln sowie zur Metropolregion Hamburg und zur Hansestadt Lübeck, hohe Nachfrage nach Baugrundstücken/Wohnraum	Teilung der Gemeinde durch die L200 und B207
Potentialflächen für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sind vorhanden	Einschränkungen durch bestehende Immissionsrechte, Möglichkeiten der wohnbaulichen Innenentwicklung begrenzt
Hoher Anteil selbstgenutzten Eigentums	
Teilweise historische Ortsstruktur, ortsbildprägende Gebäude im Ortskern (u.a. Ev.-Luth. Kirche, alte Hofstellen), verstärkte Neubautätigkeit in den letzten Jahren, vorwiegend Einfamilienhäuser	Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme und (Neu-)Versiegelung
Stabiler altersstruktureller Aufbau der Gemeinde in den letzten 20 Jahren als Folge der wohnbaulichen Entwicklung	Leichte Zunahme der über 65-Jährigen, leichter Rückgang der unter 17-Jährigen. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft verstärkt fortsetzen.

[20] Anmerkung: zur methodischen Einordnung dieses Kapitels s. a. Kap. 2.4

Moderater Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung zwischen 2000 und 2021 (v. 39,7 Jahre im Jahr 2000 zu 43 Jahre in 2021), aber noch unter dem Landesdurchschnitt v. 45,6 Jahre (2021)	Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedarfe von Familien und älteren Menschen (inkl. Barrierefreiheit)
Landesplanerische Funktion als „Entwicklungs- und Entlastungsort“ für die Stadt Mölln, 1.500 weitere Wohneinheiten im gesamten Möllner Umland)	Aktivierung der (einer kooperativen) Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung „Mölln-Umland“ einschl. der Gemeinde Nusse
	Wohnbauliche Entwicklung im Spannungsfeld von Infrastrukturauslastung und Flächensparzielen
	Erhalt des Ortsbildes bei zeitgleich hohem Nachfragedruck nach Bauland
	Schaffung eines günstigen, differenzierten, generationengerechten Wohnraumangebotes (kleinere (Miet-)Wohnungen)
Potenziell qualitätsvolle Grün- und Freiflächen zwischen Herrenstraße und Priesterbach, im Amtspark sowie Grünfläche an der Bergkoppel (Gewerbegebiet)	Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u.a. mehr Möblierung (Sitzgelegenheiten) und Barrierefreiheit, Einrichten von Gemeinschaftsgärten (z.B. Am Knüllen) unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei allen Planungen
	Errichtung von Freiflächen- Solaranlagen im Außenbereich
Handlungsfeld II: „Örtliches Gemeinschaftsleben, Kultur und Freizeit“	
Stärken	**Herausforderungen**

Reges Vereinsleben	Gemeinsame innerörtliche Treffpunkte fehlen, insbesondere für Jugendliche
	Künftige Entwicklung der Vereine: Probleme beim Nachwuchs, der Angebotsgestaltung und durch Überalterung
Unterschiedliche Aktivitäten in der Gemeinde (Dorffeste, Flohmärkte etc.)	Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement
Mehrere Sport- (2) und Spielplätze (5), gemeindeweiter Fitness Parkour (Trimm-dich-Pfad)	Zeitgemäße Gestaltung der Sport- und Spielflächen, bauliche Anpassung der Turnhalle
	Kooperation von Kindergarten und Schule mit Vereinen
Teilweise gelebte Dorfgemeinschaft: informelle Vernetzung der Bürger:innen über Facebook-Gruppe	Integration von Neubürger: innen in das Gemeindeleben
Handlungsfeld III: „Daseinsvorsorge (u.a. Jugend, medizinische Versorgung, Brandschutz)“	
Stärken	**Herausforderungen**
Örtliche Nahversorgung (Discounter NETTO, Hofläden inkl. Bäcker, Post, Tankstellen, Banken)	Langfristige Sicherung eines qualitätsvollen infrastrukturellen Angebotes
	Vermarktung lokaler Produkte
Aktive landwirtschaftliche Betriebe im Ort (inkl. touristischer Angebote)	Teilw. Leerstände/ Unternutzung ehem. landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude
Eigenes Gewerbegebiet	Hohe Kosten für Ausbau des Gewerbegebietes
	Entwicklung innovativer Arbeitsformen, Einrichten von Co-Working-Spaces

Grundschule des Amtes in der Gemeinde (inkl. OGS-Angebote) sowie eigener Kindergarten (inkl. zwei Krippengruppen)	Schule und Kindergarten an der Grenze der Auslastung
Schulstandort (Grundschule) vom Amt konnte gesichert werden	Weiterhin Sicherung des Schulstandortes
	Gestaltung des Schulhofes, bauliche Anpassungen des Schulgebäudes
Gut ausgebautes OGS-Angebot (BOGA)	Örtliches Ferienangebot ausbauen
Freiwillige Feuerwehr und deren technische Ausstattung	Bisheriges Gebäude entspricht nicht mehr den technischen und baulichen als auch unfallversicherungsrechtlichen Anforderungen, weitere Mitglieder können aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden
Angebote der Jugendfeuerwehr	Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gemeinbedarf (GV, Vereine, Initiativen, Veranstaltungen), insbesondere Treffpunkt für Jugendliche, Entwicklung eines geeigneten Standortes
	Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungs-, Informations- und Betreuungsangebote für ältere Mitbürger:innen
Arztpraxen in der Gemeinde (Allgemein- und Zahnmedizin)	Langfristige Sicherung der Arzt-Standorte
Mobile Pflegedienste in der Gemeinde	Ausbau stationärer Pflegeangebote in der Gemeinde in enger Abstimmung mit Nachbargemeinden, keine örtlichen Angebote
Mehrere Gastronomien im Ort, inkl. Veranstaltungsräume	Langfristige Sicherung des Gastronomieangebotes (ggf. in Verbindung

	mit kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde)
	Förderung dezentraler Energieversorgung (Ausbau Photovoltaik)
Breitbandausbau in der Gemeinde flächendeckend	Kein kostenloses WLAN-Angebot an öffentlichen Gebäuden (z.B. Amtsgebäude)
Zentraler Webauftritt über die Amts-Homepage	Kein eigener Webauftritt, keine Möglichkeiten für kurzfristige Ankündigungen, wenig Aktualität, bestehende Facebook-Gruppe nicht datenschutzkonform für informelle Vernetzung im Ort
Handlungsfeld IV: „Verkehr und Mobilität“	
Stärken	**Herausforderungen**
Lage im Kreisgebiet, Erreichbarkeit zentraler Orte wie Mölln, Lübeck und Hamburg, gute verkehrliche Anbindung, Anbindung durch ÖPNV gut bis ausreichend	Bedarfsgerechte Ausgestaltung des ÖPNV/Entwicklung ergänzender Mobilitätsangebote, u.a. im Bereich des Radverkehrs Verknüpfung von Mobilitätsangeboten Ergänzung durch Fahrdienstangebote für mobilitätseingeschränkte Personen
Eigener Gemeindebus (für Vereine und Jugendarbeit)	Hohe Belastung der Gemeinde aus dem Schwerlast- und Durchgangsverkehr
	Verkehrssicherheit, insb. im Bereich des Schul- und Kindergartenstandortes, Gen.: Entschärfung von Gefahrenstellen und Konfliktpotenzialen, sichere Querungen

	rad- und fußgängerfreundliche Gestaltung des Wegenetzes
Fernradwege in der nahen Umgebung	Ausbau der Radwegeverbindungen in das Umland (Neuenlande, Borstorf, Bälau, v.a. nach Mölln)
	Ausbau von E-Lade-Infrastruktur

Tabelle 3: Ausgangsbedingungen nach Handlungsfeldern (eigene Darstellung)

6.3 Handlungsfeldbezogene Leitziele für die Gemeinde Breitenfelde

Handlungsfelderübergreifende Ziele

1. Klimaschutz und Klimaanpassung gelten in allen Handlungsfeldern als grundsätzlich zu berücksichtigende Querschnittsthemen.

2. Grundsätzlich wird geprüft, ob Kooperation und abgestimmtes Handeln dazu beitragen können, die Wirkung von Maßnahmen und Projekten zu optimieren und den Verbrauch von Ressourcen zu beschränken.
3. Die Gemeinde Breitenfelde verfügt über eine gute infrastrukturelle Ausstattung. Ziel ist es, das Niveau zu erhalten und zu stabilisieren.

Handlungsfeld I: „Demografie, Siedlungsentwicklung, Ortsbild und Klimaschutz“

4. Die Gemeinde engagiert sich für den Klimaschutz und strebt Klimaneutralität an.
5. Die Siedlungsentwicklung erfolgt flächenschonend, die Versiegelung des Bodens wird auf ein Minimum beschränkt. Wo es sich anbietet, sollen Flächen entsiegelt werden.
6. Der Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung im „Möllner Umland“ wird Priorität eingeräumt.
7. Es gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.
8. Die ortsbildprägende Bausubstanz sowie die ländliche/dörfliche Struktur der Gemeinde sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und, wenn möglich, wieder hergestellt werden.
9. Im Mittelpunkt der Siedlungsentwicklung steht die Bereitstellung „bedarfsgerechten“ und bezahlbaren Wohnraums (einschl. Mietwohnungen). Besondere

Berücksichtigung genießen in diesem Zusammenhang folgende Zielgruppen: Senior:innen, junge Familien und alleinlebende Menschen.

10. Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung und Ansiedlung von Kleingewerbetreibenden und Handwerksunternehmen.
11. Die Gemeinde strebt eine barrierearme, nach Möglichkeit barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes an.
12. Der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird Priorität eingeräumt. Dazu zählen auch Begrünungsmaßnahmen im Innenbereich der Gemeinde zur Anpassung an den Klimawandel.

Handlungsfeld II: „Örtliches Gemeinschaftsleben, Kultur und Freizeit“ sowie Handlungsfeld III: „Daseinsvorsorge (u.a. Jugend, medizinische Versorgung, Brandschutz)“

13. Ansprechende und gut erreichbare öffentliche Aufenthaltsorte und Treffpunkte, ein gastronomisches Angebot sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der medizinischen Grundversorgung tragen zur Attraktivität der Gemeinde bei und sorgen für Begegnung. Diese Funktionen und Angebote sollen gesichert, gestalterisch aufgewertet und qualitativ ausgebaut werden.
14. Ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen fördert ein lebendiges Miteinander. Die Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur ist unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte und Bedingungen vor Ort sowie in enger Abstimmung mit den Nachbargemeinden gut ausgebaut. Das erreichte Niveau gilt es zu halten und bedarfsgerecht auszubauen. Das gilt insbesondere für die Einrichtungen des Schul- und Breitensports.
15. Dem Informations- und Meinungsaustausch, der Vernetzung sowie dem bürgerschaftlichen Engagement auf gemeindlicher Ebene wird hohe Bedeutung eingeräumt. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht bereitzustellen und im Sinne einer aktiven Beteiligungskultur weiterzuentwickeln.

16. Eine älter werdende Gesellschaft stellt die Gemeinde vor neue Herausforderungen. Dazu gehört auch die Erfüllung des Anspruches insbesondere älterer Bürger:innen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben können. Die Gemeinde unterstützt dieses Ziel durch den Aufbau geeigneter Beratungsangebote.

17. Neben der Sicherung des Brandschutzes ist die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Kulturträger in der Gemeinde. In beiden Funktionen soll die Freiwillige Feuerwehr auch künftig unterstützt und gefördert werden.

Handlungsfeld IV: „Verkehr und Mobilität“

18. Das Ziel, die Belastungen der Gemeinde durch Durchgangverkehre mittelfristig deutlich zu reduzieren, hat hohe Priorität. Als Grundlage dafür soll ein Verkehrskonzept erstellt werden.
19. Die Attraktivität der Gemeinde wird durch Mobilitätsangebote mitbestimmt. Ziel ist es, die Anbindung in die Region im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere zu den zentralen Orten, zu verbessern und auszubauen.
20. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Einwohner:innen/Verkehrsteilnehmer:innen Breitenfeldes sowie die Entschärfung von Nutzungskonflikten im Straßenverkehr hat höchste Priorität.
21. Der Ausbau innerörtlicher und regionaler Fuß- und Radwegeverbindungen (insbesondere zu weiteren Verkehrsknotenpunkten) trägt dazu bei, die Attraktivität sowie Aufenthalts- und Freizeitqualität der Gemeinde zu stärken. Die Gemeinde setzt sich für diesen Ausbau ein.
22. Die Rahmenbedingungen für alternative/neue Mobilitätsangebote werden verbessert.

6.4 Projekte/ Schlüsselprojekte

Definition und Funktion von Schlüsselprojekten*:*

Als Schlüsselprojekte gelten solche Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders dazu geeignet sind, im Sinne der Entwicklungsziele zu einer Verbesserung des Status Quo, zum Erhalt einer identifizierten Stärke oder zur Bewältigung einer besonderen Herausforderung beizutragen.

		Kurzbeschreibung	***Bezug (Ziele) Kommentare/Prioritäten***
Handlungsfeld I – „Demografie, Siedlungsentwicklung, Ortsbild und Klimaschutz“			
P.1	Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum	• Barrierefreie, kleinere Wohnungen (bevorzugt Mietwohnungen) auch zur Unterstützung der Entwicklung des Wohnungsbestandes • Unterstützung zum Umbau im Bestand, proaktive Beratung, wohnbauliche Aktivierung ehemals landwirtschaftlich genutzter Hofstellen • Förderung von Mehrgenerationenwohnen. • (Wohn-)bauliche (Weiter-)Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der diskutierten Erweiterungsflächen • Kooperative Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung im Rahmen „Stadt-Umland-Mölln“	Ziele: 4,5,6,7
P.2	Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsbildes, städtebaulicher Rahmenplan	• Erhaltung d. (ehem.) landwirtschaftl. Höfe, ortsbildprägender Bauwerke, Grünflächen und Wälder.	**Schlüsselprojekt** Ziele 8,11,12

		• Definition eines Kriterienkatalogs im Rahmen eines städtebaulichen Rahmenplans für die Aufstellung weiterer Bebauungspläne sowie städtebauliche Verträge zum Erhalt des dörflichen Ortsbildes • Erhalt und Aufwertung der bestehenden Grün- und Freiflächen (Amtspark, Fläche zwischen Herrenstraße und Priesterbach, an der Bergkoppel, Am Knüllen) durch zusätzliche Möblierung (Klön- und Schnackbänke, Rastplätze, Sonnenliegen, weitere Mülleimer), Beschilderung und Bepflanzung • Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch barrierefreie/-arme Gestaltung der öffentlichen Wege • Ergänzung durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen (etwa am Kuckucksredder)	
P.3	Einrichtung von Co-Working-Spaces	• Förderung von innovativen Arbeitsformen • Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe • Private Akteure über Fördermittel informieren • Förderungen von (Klein-)Gewerbe vor Ort • Reduktion von Pendelaufkommen	

Handlungsfeld II – „Örtliches Gemeinschaftsleben, Kultur und Freizeit“			
P.4	Bau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH)	• Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, ggf. in Verbindung mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses • Einrichten von Aufenthaltsräumen für Kinder und Jugendliche • Nutzung der Räumlichkeiten für Gemeindeveranstaltungen, als Vereinsheim, kostenloser Senior:innentreff sowie Mehrzweckhalle, für Musikveranstaltungen, Theater, Kino etc. mit barrierefreiem Zugang • Digitale Raumbuchung für optimierten Nutzungsmöglichkeiten • Film- und Diskussionsveranstaltungen (u. a. für Jugendliche) in Form von offenen Abenden im DGH • Größere Events auf der Fläche vor dem DGH (z.B.: Tag der Gemeinde) und hierfür das Dorf (sowie Feuerwehr) stärker einbinden. • Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (als eigenständiges Projekt)	**Schlüsselprojekt** **Ziele 13,14,15 und ggf. 17**
	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses		**Schlüsselprojekt** Ziel 17
P.5	Bauliche Anpassung der Schule inklusive Schulhof	• Energetische Optimierung und bauliche Anpassung des Schulgebäudes an geänderte Anforderungen des Lernalltages • Attraktivierung des Schulhofes durch Gestaltungskonzept und Maßnahmen gegen	Ziel 14

		Vandalismus sowie durch Begrünung, Pavillon für Elterntreff und weitere Spielgeräte, Gestaltung unter Mitwirkung der Schulkinder	
P.6	Ausbau der Sport- und Spielstätten	• Bau eines neuen Sportplatzes an neuem Standort inklusive Vereinsräumen/Umkleiden • Bauliche Anpassung durch Um- und Ausbau der Sportflächen an der Schule an veränderte Bedarfe des Breitensports • Ergänzung einer Tischtennisplatte und/oder Basketballfeld am Sportplatz • Ggf. Ergänzung durch Skate- oder Mountainbike-Parkour in der Gemeinde • Gemeinsames Konzept für die Instandhaltung der Sportflächen entwickeln (Kooperation TSV, Gemeinde, Schule, Kindergarten)	**Schlüsselprojekt** Ziele 13,14
P.7	Dorfkümmerer:in (interkommunal)	• Vernetzung bestehender Akteure (u.a. Sportverein, Schützenverein, Feuerwehr, DRK, Kirche, Landfrauen, Schule, Landjugend, Kindergarten etc.). • Gezielte Ansprache und Integration von Neubürger: innen – Verteilen/Versenden von Begrüßungsschreiben (Print und online) an Neubürger:innen/ Begrüßungsfest • Betreuung von Räumlichkeiten und Koordination von Veranstaltungen	**Schlüsselprojekt** Ziele 15,16

		• Kommunikation von Unterstützungsbedarfen • Etablierung und Koordinierung von regelmäßigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in Breitenfelde und den Nachbargemeinden, inklusive Förderung verstärkter Kooperation von Schule, Kindergarten, Feuerwehr und Vereinen • Ggf. eigene FSJ-Stelle	
Handlungsfeld III – „Daseinsvorsorge (u.a. Jugend, medizinische Versorgung, Brandschutz)“			
P.8	Eigener Webauftritt, Informationsplattform und gemeinsame Dorf-App	• Eigenen Internetauftritt der Gemeinde entwickeln, ergänzt durch weitere Angebote • Informationen zu Veranstaltungen/Veranstaltungskalender, Aktivitäten und Unterstützungsbedarfen • Einbindung lokaler Websites, Unterstützung der Vereine zur Weiterentwicklung ihrer Angebote/zur verstärkten Kooperation untereinander • Digitale Raumbuchung für Gemeinschaftsräume (Amtsgebäude, Dorfgemeinschaftshaus) einrichten • Ergänzung durch App-Angebot, z. B. über DorfFunk-App für kurzfristige Ankündigungen sowie stärkere Vernetzung der Bürger: innen untereinander (Ersatz bestehender Facebook-Gruppe)	**Schlüsselprojekt** Ziel 15

P.9	Kostenloses WLAN an zentralen Orten	• Einrichten von kostenlosem WLAN an zentralen Einrichtungen in der Gemeinde (Amtsgebäude, im DGH)	Ziel 15
P.10	Einrichten von (Tages-)Pflegeangeboten	• Schaffung von stationären Tagespflegeangeboten in der Gemeinde • Angebotsentwicklung in enger Kooperation mit den Nachbargemeinden/dem Amt sowie DRK und Johanniter • Informationsangebote zu den Themen Hilfe- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen/ Pflegeberatung	**Schlüsselprojekt** Ziele 13,16
P.11	Einrichten multifunktionaler Treffpunkte im Ort und Unterstützung des kulturellen Lebens	• Konzerte und Veranstaltungen im Ortskern, ggf. ergänzend abwechselnd in privaten Gärten für mehr Begegnung und Austausch • Verknüpfung mit Förderprogramm „Landmusik“ • Förderung der lokalen Gastronomie durch gemeinsame Kulturveranstaltungen (Konzerte, Filmabende etc.) • Gemeinsame Spieleabende am Boule-Platz und/oder Volleyballfeld, feste Angebote für verschiedene Altersgruppen • Weitere Bänke/ Pavillons im Ort aufstellen	

Handlungsfeld IV – „Verkehr und Mobilität“

P.12	Verkehrsentwicklungsplan	• Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes (u.a. als Voraussetzung für klimaneutrale Gemeinde, zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der Emissionsbelastung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit)	**Schlüsselprojekt**
P.13	Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes (innerörtlich und in die Nachbargemeinden)	• Ausbau von Fuß- und Radwegen innerörtlich und in die Nachbargemeinden • Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden und Fußgänger:innen u.a. auch durch gemeinsame Workshops in Schule und Kindergarten in Kooperation mit der Feuerwehr, Polizei und ADFC für umweltfreundliche Mobilität und mehr Verkehrssicherheit • Einrichten eines Rundweges durch die Gemeinde inkl. Beschilderung zu (historischen) Orten (Ergänzung bestehender, beliebter Rundwege etwa nach Bälau, alternativ zum Trimmdichpfad) • Beschilderung Rad- und Wanderwege, Entwicklung von innerörtlichen Querspangen abseits des Kfz-Verkehrs • Ausbau von Service-Stationen und Abstellmöglichkeiten für den Radverkehr (insb. an Bushaltestellen)	**Schlüsselprojekt**
P.14	Maßnahmenpaket zur	• Effektivität der Verkehrsschilder erhöhen –	**Schlüsselprojekt**

	Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit	Sichtbarmachung Tempo 30-Zonen durch z.B. Straßenmarkierungen (Baken am Ortseingang nicht ausreichend) • Weitere sichere Straßenquerungen vor Schule, Kindergarten sowie Kreuzung Dorfstraße/Schulstraße • Straßenmöblierung • Erhöhung der Barrierefreiheit (Absenken der Bordsteine, Beschilderung, Markierung) • Zur Verkehrsberuhigung innerhalb Breitenfeldes könnten überwiegend Tempo-30-Straßen ausgewiesen werden • Bau von Bodenschwellen und Aufpflasterungen	
P.15	Gemeinsames Fahren/Shuttle-Service	• Aufstellen von Mitfahrbänken in Breitenfelde an den Ausfallstraßen sowie gut sichtbare Beschilderung, Bewerbung über DorfFunk und Aushänge am DGH, Amtsgebäude • Über „DorfFunk-App“ zum Angebot für Mitfahrgelegenheiten informieren • Zusätzliche Nutzung einer Mitfahr-App (inklusive begleitender Bewerbung) • Interkommunale Anrufbusse bzw. Bürgerbus in Kooperation mit Nachbarkommunen anbieten (Dörpsmobil oder ähnliches)	

		• Car-Sharing Angebot am Amtsgebäude in Kombination mit E-Ladestation	
P.16	Ausbau von E-Ladeinfrastruktur	• Einrichten von E-Ladesäulen für E-Bikes sowie zukünftig auch E-Autos an zentralen Einrichtungen in der Gemeinde (an Gastronomien, Amtsgebäude, DGH, Netto, Tankstellen)	**Schlüsselprojekt**